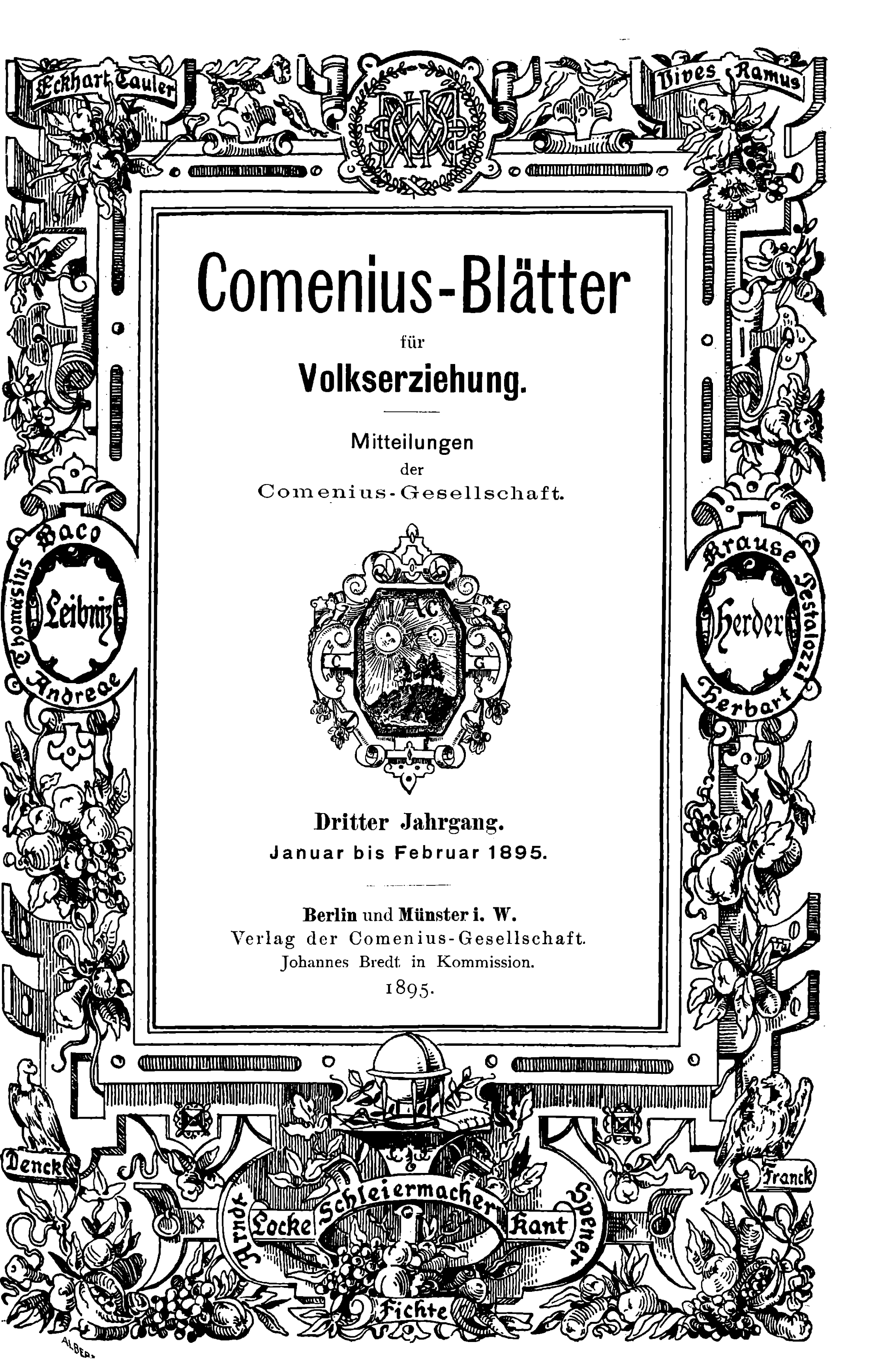


Comenius-Blätter

für

Volkserziehung.

Mitteilungen

der

Comenius-Gesellschaft.

Dritter Jahrgang.

Januar bis Februar 1895.

Berlin und **Münster i. W.**

Verlag der Comenius-Gesellschaft.

Johannes Bredt in Kommission.

1895.

Inhalt

der ersten und zweiten Nummer 1895.

Die **Comenius-Blätter für Volkserziehung** erscheinen monatlich (mit Ausnahme des August und September). Die Ausgabe von **Doppelnummern** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig etwa 10 Bogen.

Der **Bezugspreis** beträgt im Buchhandel 4 M. Einzelne Nummern kosten 50 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4223a.

Briefe und **Drucksachen** für die Comenius-Blätter sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft und verantwortlichen Herausgeber, **Archivrat Dr. Keller in Münster i. W.,** zu richten.

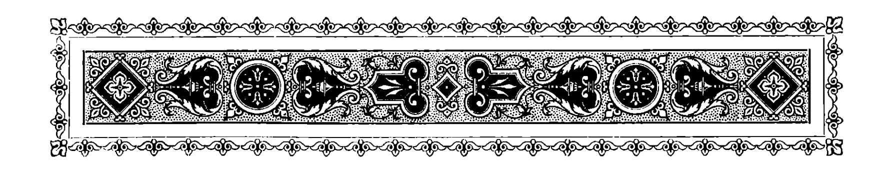
Die **Comenius-Blätter** werden denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die Anspruch auf Lieferung **aller** Gesellschaftsschriften haben, unentgeltlich geliefert. Ausserdem können sich alle diejenigen das Recht der Zuwendung erwerben, welche sich in den Listen als **Abteilungs-Mitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) führen lassen. (Vgl. § 17—20 der Satzungen der Comenius-Gesellschaft.)

Falls die Zahlung der Beiträge bis zum **1. Juli** nicht erfolgt ist, ist die Geschäftstelle zur Erhebung durch **Postauftrag** berechtigt.

Jahresbeiträge (s. den Auszug aus den Satzungen auf S. 3 des Umschlags), sowie **einmalige Zuwendungen** bitten wir an das

Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C 2, Burgstrasse,

zu richten. Auch nehmen sämtliche Pflegschaften (Bevollmächtigte und Geschäftsführer) Beiträge an.



Comenius-Blätter

für

Volkserziehung.

III. Jahrgang. 1895. Nr. 1 u. 2.

Ziele und Aufgaben.

Der neue Titel, unter dem die „Mitteilungen der C.G.“ von nun an ausgehen, bedeutet selbstverständlich keine Änderung der Zielpunkte, die wir bereits vor Jahren ausgesprochen und festgelegt haben. Die M.M. der C.G. sind zur Förderung der Volkserziehung im Geiste des Comenius gegründet worden und wir wollen die Grundsätze, die Comenius vertreten hat, an unserem Teile durchzuführen suchen. Wenn man fragt, welche Grundsätze dies im Einzelnen sind, so mögen, um eine bestimmte Erklärung abzugeben, hier wenigstens einige der Forderungen genannt sein, welche in den „Comenius-Blättern für Volkserziehung“ Vertretung finden werden.

Die C.G. beabsichtigt, die Volkserziehung durch die Unterstützung und Zusammenfassung aller Bestrebungen zu fördern, die darauf abzielen:

die Bildung des nachschulpflichtigen Alters durch planmässige Vortragskurse — **Volkshochschulen** — zu pflegen;

die **Sittenlehre** zum selbständigen Lehrgegenstand zu erheben;

die **allgemeine Volksschule** im Sinn des Comenius unter Wahrung der Freiheit der Privatschule zur Durchführung zu bringen;

den Grundsatz der Selbstverwaltung auch auf dem Schulgebiet

durch Einführung der **Schulgemeinde** (im Sinne Dörpfelds) zur Anerkennung zu bringen;

der **Muttersprache** im Volksleben wie im Unterrichte zu ihrem Rechte zu verhelfen;

die **Neuordnung des höheren Schulwesens** bei voller Wahrung der klassischen Bildung nach comenianischen Grundsätzen (Frankfurter System) zu bewirken;

der **Erziehungslehre** und ihren Vertretern die ihnen gebührende Stelle im Kreise der übrigen Wissenschaften wie im Volksleben zu sichern;

die **Frauenrechte** im Sinne des Comenius sowohl in Betreff der Mädchenerziehung wie im thätigen Leben zu verteidigen;

den Gedanken des **Genossenschaftswesens,** besonders in seiner Bedeutung für die Förderung gemeinnütziger Ziele, bekannt zu machen und zu vertreten;

der **Körperpflege** durch die Förderung von Jugendspielen und Handfertigkeit und der naturgemässen Gesundheitspflege zu ihrem Rechte zu verhelfen;

der Volkserziehung durch die **Kunst,** insbesondere durch die Veranstaltung von Festspielen und dramatischen Darstellungen neue Mittel und Wege zu eröffnen.

Die Gesellschaft wünscht, allmählich eigene Veranstaltungen zu treffen, die für ihre Bestrebungen als Mittelpunkte dienen können; vorläufig aber beabsichtigt sie durch Wort und Schrift das Verständnis für diese Aufgaben in immer weitere Kreise zu tragen und breitere Schichten, besonders unter den Gebildeten, für die thätige Mitwirkung an den grossen Aufgaben der Volkserziehung willig zu machen. Wenn es ihr gelingt, die tiefe Kluft, die heute zwischen der Vertretung der Wissenschaft und dem praktischen Leben gerade in Deutschland vorhanden ist, auch nur zum kleinen Teil zu überbrücken, wird sie bereits ein gutes Stück gemeinnütziger Arbeit gethan zu haben glauben.

Aber in Allem, was wir thun, werden wir als oberste Richtschnur den Grundsatz des Comenius und unserer Gesellschaft, das Prinzip der Freiwilligkeit, hochhalten: Omnia sponte fluant, absit violentia rebus.

Alles in Freiheit und nichts mit Gewalt!



Friedrich Wilhelm Dörpfeld

zum Gedächtnis.

Eines Schulmeisters Testament.

Von

A. Hackenberg,

Pfarrer in Hottenbach (Rgbz. Trier).

Das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung des Schulwesens wird seit einem halben Jahrhundert und länger in Preussen lebhaft empfunden; alle bisher unternommenen Versuche, eine solche Regelung herbeizuführen, sind kläglich gescheitert. Die jüngste Vergangenheit sah in schneller Aufeinanderfolge die Vorlage zweier Schulgesetzentwürfe: unter heftigem Widerstreit sind beide bald wieder von der Bildfläche verschwunden; aber der Sturm, der sie hinwegfegte, hat den Nebel nicht zu zerstreuen vermocht, der über den Grundsätzen für eine gesunde Schulverfassung lagert.

Der Streit um die Schule, der in jenen Tagen wieder einmal vorübergehend durchs Land tobte, und in dem das besonnene Urteil vielfach durch den wüsten Lärm der Parteischlagworte und der gedankenlos nachgesprochenen Phrasen übertönt wurde, rief auch einen erlauchten Veteranen der Schule zum letzten Mal unter die Waffen. Aus dem stillen, tannenumrauschten Heime, das kindliche Liebe ihm auf ragender Höhe seiner bergischen Heimat gegründet, schaute Friedrich Wilhelm Dörpfeld kopfschüttelnd und sorgenvoll auf den wogenden Kampf zu seinen Füssen, aus dem immer nur der alte Schlachtruf der Parteien ihm entgegenklang: „Hie Welf!“ „Hie Waiblingen!“ Hatte er denn nicht bereits vor Jahrzehnten den neutralen Boden aufgedeckt und nachgewiesen, auf dem allein in Frieden eine gerechte Schulverfassung sich aufbauen konnte?[1]) Freilich, seine Stimme, „die Stimme

[1]) Vgl. Dörpfelds Schriften: 1. Die freie Schulgemeinde und ihre Anstalten auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate. 1863. 2. Die drei Grundgebrechen der hergebrachten Schulverfassung. 1869. 3. Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule. 1880.

eines Predigers in der Wüste", hatte den Parteibann nicht zu brechen vermocht, war fast ungehört verhallt: selbst bei den Lehrern — abgesehen von denen seiner engeren Heimat und der Herbartschen Schule — hatten seine Ausführungen nur geringe Teilnahme gefunden. Wenn er jetzt noch einmal für seine im Lauf der Jahre nur gefestigten Anschauungen eintrat, durfte er über dem leidenschaftlich entbrannten Parteistreit auf ein freundlicher Gehör rechnen denn ehedem? Aber er hatte nie nach dem Erfolge gefragt, wenn er die Feder zur Hand nahm; er hatte immer nur geschrieben, wenn das Bedürfnis des amtlichen Berufes ihm den Anlass gegeben, wenn eine Nötigung vorlag. Eine solche kam auch jetzt: besorgt um den Fortbestand einer durch die geplante Gesetzgebung wie durch das herrschende Parteiwesen gleich sehr bedrohten, althergebrachten Schuleinrichtung erbaten Schulvorsteher und Schulfreunde seiner Heimat von ihm die Abfassung einer Denkschrift. Und der „gebrechliche Schulinvalide", wie er sich selbst nennt, gab dem Wunsche und den drängenden Bitten nach, „der Volksschule und seiner engeren Heimat zu lieb". Auf dem Untergrund einer geschichtlichen Betrachtung wies er in eingehender Darstellung „das Fundamentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung" [1]) nach und stellte dessen Bedeutung und Notwendigkeit von allen Seiten ins hellste Licht. Das Werk, unter den Schmerzen und Leiden einer langsam zum Tode führenden Krankheit entstanden, ist Dörpfelds Vermächtnis, ist sein Testament geworden für alle, die die Schule lieb haben. Zwei Tage vor seinem Tode hielt er in dankbarer Bewegung das erste vollendete Exemplar in zitternden Händen; in der Frühe des 27. Oktober 1893 ist er heimgegangen.

Dem entschlafenen Meister und seinem letzten Werke gebührt an dieser Stelle ein ehrend Gedenkblatt: Der Mann war unser, und sein Werk ist aus dem Geiste geboren, der in diesen Blättern lebt.

In der alten Kirche hat man hervorragenden Lehrern und Vorstehern, insbesondere solchen, welche auf die Lehre oder das Leben der Kirche bestimmend eingewirkt, den ehrenden Beinamen „Kirchenväter" zugelegt; bestände auf dem Gebiete der Schule ein ähnlicher Brauch, wenn einer, dann müsste Dörpfeld ein „Schul-

---

[1]) Hilchenbach, Verlag von L. Wiegand.

vater" genannt werden. Der reich begabte, pflichttreue, charaktervolle Mann, der stolz und bescheiden zugleich nichts anderes sein wollte, als ein Volksschullehrer, als ein christlicher, als ein zufriedener Volksschullehrer, der verdient nach einstimmigen Urteil die Anerkennung der „Meisterschaft". Was er in That und Leben, in Wort und Vorbild, in Rede und Schrift in der Schule und für die Schule und ihre Lehrer gewirkt und geleistet, das kann an dieser Stelle nicht einmal in kürzestem Wort umschrieben werden; aber es wird nachleben und nachwirken auf kommende Geschlechter. Schon sein Begräbnistag gab Zeugnis von der ungeahnten Fülle von Liebe und Dankbarkeit, von Hochachtung und Verehrung, die dem Heimgegangenen zu teil ward und treu bleiben wird; und unter den Blumenspenden, die an seinem Grabe „dem Meister der Lehrkunst", „dem Vorbild der deutschen Lehrerschaft", „dem eifrigen Förderer der Volksschule", „dem Förderer der Wissenschaft der Pädagogik" dargebracht wurden, fehlte auch der Kranz nicht, mit dem die Comenius-Gesellschaft ihren „Mitbegründer", ihr „Vorstandsmitglied", ihren „unvergesslichen Berater" ehrte.

Die Arbeit und Krankheit der letzten Lebensjahre hat es verhindert, dass Dörpfeld, der mit lebhafter Teilnahme und thätiger Hilfe gleich die ersten Schritte zur Begründung unserer Gesellschaft begleitete, in diesen Blättern, wie es seine Absicht war, zu Worte kam; wäre es geschehen, er würde ohne Frage auch an dieser Stelle die Gedanken vertreten haben, die seine Seele erfüllten bis zum letzten Hauch und die in seinem „Testamente" beredten Ausdruck gefunden haben.

Dörpfeld steht über dem Streit der Parteien; politische oder kirchliche Tagesmeinungen verlocken und verleiten ihn nicht; aus Grundsätzen, „die über der Sphäre liegen, wo das Gewitter tobt", aus Grundsätzen der Ethik und Pädagogik leitet er die Forderungen her, die er an eine gerechte Schulverfassung stellt. Ist den streitenden Parteien die Schulfrage wesentlich Machtfrage, so handelt es sich für Dörpfeld nicht darum, ob der Staat oder die Kirche über die Schule eine mehr oder minder beschränkte Herrschaft ausüben sollen; sondern er will die Schule, die allzulange schon der Zankapfel der Parteien war, auf eigene Füsse stellen, er fordert auch für das Schulgebiet die Selbstverwaltung nach dem Prinzip der Interessenvertretung.

Hat denn aber nur der Staat, nur die Kirche, nur die

Kommune ein Interesse an der Schule und in Folge dessen ein Bestimmungsrecht über die Schule? Gehören nicht die Kinder zunächst den Eltern? „So lange aber die Eltern es sind, welche die Sorgen und Kosten der leiblichen und geistigen Pflege, samt den schlimmen Folgen einer vielleicht misslungenen Erziehung zu tragen haben, so lange wird der Familie bei der Erziehung die erste und Hauptstimme gebühren.“ Die Anerkennung dieses Familienrechts in der Erziehung ist die Grundvoraussetzung einer gerechten Schulverfassung.

Sollen nun aber die Interessen der Familie bei der Schulerziehung und die daraus fliessenden Pflichten und Rechte in vollstem Masse zur Bethätigung kommen, so muss jede Schulanstalt ihre besondere Schulgemeinde besitzen, d. h. sie muss getragen sein von einem Verbande von Familien, welche sich zur gemeinsamen Schulerziehung ihrer Kinder vereinigt haben. Die Gemeinsamkeit der Erziehung erfordert, dass die verbundenen Familien in den wichtigsten Erziehungsgrundsätzen, namentlich in religiöser Hinsicht, einig, dass sie (wie Dörpfeld sagt) „gewissenseinig“ seien. Die selbständige lokale Schulgemeinde gründet sich also gleicherweise auf das Elternrecht wie auf die Gewissensfreiheit in der Erziehung; sie entrückt die Schule auf einen neutralen, eigenrechtlichen Rechtsboden und bietet ihr Schutz gegen den Wellenschlag des politischen, religiösen und sozialen Parteiwesens; sie ist das Fundamentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung. Man hat diese Schulgemeinde, die also als selbständige Genossenschaft neben der Kommunal- und Kirchengemeinde bestehen soll, leichtweg ein „Phantom“, eine „Erfindung Dörpfelds“ genannt; aber der Genannte darf darauf hinweisen, dass die „Schulgemeinde“ nicht durch Spekulation auf der Studierstube erdacht, sondern naturwüchsig aus dem Gedränge der Umstände entstanden ist, dass seit den Tagen der Reformation am Niederrhein und in Ostfriesland Schulgemeinden wirklich bestehen, und dass dieselben trotz ihrer immerhin nur unvollkommenen und durch die neuere Gesetzgebung immer mehr verschränkten Einrichtung ihren einzigartigen Wert und ihre zukunftsreiche Bedeutung erwiesen haben.

Die Schulgemeinde ist aus der Anerkennung des Familienrechts in der Erziehung erwachsen; dass aber die Bethätigung dieses Rechtes die Rechte der übrigen Schulinteressenten, des

Staates, der Kirche, der bürgerlichen Gemeinde und — last not least — des Schulamtes und der pädagogischen Wissenschaft nicht ausschliesst, lehrt ein Blick auf die gedachte Organisation der Schulgemeinde, die wiederum durch die derselben gestellten Aufgaben bedingt ist. Diese Aufgaben, die selbstverständlich nicht auf dem schultechnischen Gebiete liegen, sind sehr zahlreich und unter sich ausserordentlich verschieden: sie umfassen neben der Lehrerwahl und der rechtlichen Vertretung der Schule und der Schulgemeinde Obliegenheiten der Aufsicht wie der Pflege, z. B. Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Lehrer, Beiwohnung bei der technischen Schulprüfung, Anhörung bei Einführung neuer Lehrbücher und bei Veränderungen in der Schuleinrichtung, öffentliche Sittenaufsicht über die Jugend ausserhalb der Schule in Verbindung mit den Lehrern, Sorge für die äussere Ausstattung der Schule und für regelmässigen Schulbesuch, Vermittlung bei Misshelligkeiten zwischen Eltern und Lehrern und Schutz der letzteren wider ungerechte Angriffe und Ungebührlichkeiten. Man sieht leicht, dass die Fülle dieser Aufgaben sich in laufende, regelmässig wiederkehrende Geschäfte und in solche Angelegenheiten gliedert, welche nur in grösseren Zwischenräumen vorkommen, aber von besonderer Wichtigkeit sind. Demgemäss ist es der gewiesene Weg, nach dem Vorgang der bürgerlichen wie der kirchlichen Gemeinde auch der Schulgemeinde ein zweifaches Verwaltungsorgan zu geben: ein kleineres Kollegium für die laufenden Geschäfte, die schnell und pünktlich erledigt werden wollen (Schulvorstand), und ein grösseres Kollegium, welches, in Gemeinschaft mit dem Schulvorstand, über die wichtigeren und seltener vorkommenden Angelegenheiten berät und beschliesst (Schulrepräsentation). Der Schulvorstand soll sich zusammensetzen aus zwei bis drei Familienvätern, welche von der Schulrepräsentation zu wählen sind, einem Vertreter der bürgerlichen Gemeinde, einem Geistlichen als Vertreter der kirchlichen Gemeinde und dem Lehrer bez. Hauptlehrer als Vertreter des Schulamts; letzterem gebührt, wie dem Pfarrer im Gemeindekirchenrat (Presbyterium), der Vorsitz. Der Schulvorstand erweitert sich zur Schulrepräsentation, der u. a. die Lehrerwahl obliegt, durch den Hinzutritt von sechs oder mehr Familienvätern, von denen je ein Drittel die Schulgemeinde, die bürgerliche Gemeinde und die kirchliche Gemeinde entsenden können.

Dass über diesen Rahmen der Lokalinstanz hinaus in einem Grossstaate die Schulverfassung noch einen weiteren Ausbau erfordert, ist selbstverständlich. Wie aber in der Lokalschulgemeinde neben dem Schulamte ein mitberatendes Kollegium (Schulvorstand und Schulrepräsentation) steht, so müsste auf allen höheren Stufen eine ähnliche Einrichtung getroffen, also in der bürgerlichen Gemeinde neben der kommunalen Behörde eine Schuldeputation ins Leben gerufen werden, im Kreise neben dem Landrat und Kreisschulinspektor eine Kreisschulkommission, im Regierungsbezirk neben der Bezirksregierung eine Bezirksschulsynode, und für den ganzen Staat neben dem Unterrichtsminister eine Landesschulsynode. Über die Art und Weise, wie die Zusammensetzung und das Arbeitsgebiet dieser höheren Instanzen gedacht wird, bedarf es an dieser Stelle keiner näheren Erörterung; nur das allerdings Selbstverständliche soll hier ausdrücklich betont werden, dass auf allen Stufen die verschiedenen Schulinteressenten eine gebührende Vertretung finden müssen. Im übrigen kommt alles zunächst auf die Bildung der lokalen Schulgemeinde an: ist sie „die Pfahlwurzel des nationalen Schulwesens“, so wird sich aus ihr heraus schon das letztere naturgemäss weiterentwickeln.

In überzeugender Weise und von den verschiedensten Gesichtspunkten weiss Dörpfeld die Vorzüge und Vorteile der also umschriebenen Schulverfassung darzulegen und sie gegen die Einwürfe der Gegner von rechts und links zu verteidigen.

Auf dem Boden der Schulgemeinde allein kommt die Familie zur vollen Ausübung ihrer Schulrechte und gewinnt über der Bethätigung derselben jenes Interesse für das gesamte Erziehungswesen, ohne welches dasselbe nur ein sieches Dasein führen kann. Und was alles hat nicht bis auf diesen Tag die Schule unter der Gleichgiltigkeit und dem Unverstand des Elternhauses zu leiden! Steht die Schule zu keiner anderen Gemeinschaft in so inniger Beziehung, wie zur Familie, wer kann den Segen vorausahnen, der aus einer rechtschaffenen Ehe zwischen Haus und Schule für beide erwachsen müsste? Die hergebrachte Schulverwaltung aber hat alles gethan, um das Haus der Schule zu entfremden, um der Schule und den an ihr Arbeitenden das so unerlässliche Vertrauen des Hauses zu entziehen; dagegen ist in jenen Gebieten, in denen aus der Selbstbethätigung der Eltern in Erfüllung ihrer Erziehungspflicht vor Alters schon Schulgemeinden echter Art

entstanden, das thatkräftige Interesse für die Schule bis auf den heutigen Tag lebendig.

Aber nicht die Familie allein, auch alle die übrigen an der Schule interessierten Kreise, die bürgerliche, kirchliche, staatliche Gemeinde und nicht zum geringsten das Schulamt selber, müssen zur Mitarbeit herangezogen werden, wenn das Interesse nicht erlahmen und absterben soll. Eine gesunde Reform der Schulverfassung kann also nur im Sinne einer recht verstandenen Selbstverwaltung zu stande kommen; und wieder ist es die Schulgemeinde, die deren Durchführung auf allen Gebieten des Schulwesens gewährleistet. Sie zieht alle verwendbaren Kräfte zum Dienst für das Gemeinwohl heran, verhilft allen an der Schule beteiligten Faktoren zu ihrem Recht, bewahrt die Schulen vor der Gefahr, einseitigen Zwecken, seien es nun politische oder kirchliche, dienen zu müssen, und verhilft mit einem Worte auch dem Schulwesen zu jener selbstthätigen Entfaltung, deren sich das staatlich-bürgerliche Leben und die evangelische Kirche bereits erfreuen. Oder ist das Selbstverwaltungssystem, das auf politischem und kirchlichem Gebiete zeitgemäss erschien, im Schulwesen wegen der hier konkurrierenden vielseitigen Interessen nicht geradezu eine Notwendigkeit? Was der Nationalökonom Roscher als Grundsatz für das staatliche Leben aufstellt, das gilt ganz gewiss auch für das Lebensgebiet der Schule: „Wo der Wetteifer der einzelnen Glieder nützt, da würden Centralisationsversuche nur schaden können.“

Die auf der Schulgemeinde sich auferbauende Schulverfassung entspricht aber auch der allgemeinen Zweckmässigkeit. Erfordert das Wohl der Schule die sorgsame und genaue Erfüllung jener oben genannten allgemeinen Verwaltungsaufgaben, welche hauptsächlich die Lehrerwahl, die Aufsicht und Pflege der Schule betreffen, so ist leicht einzusehen, dass alle jene Obliegenheiten nirgend sorgfältiger, schneller und leichter erledigt werden können, als bei der Schulgemeindeverwaltung. Ihr gegenüber ist der kommunale Gesamtschulvorstand, den der v. Gosslersche Gesetzentwurf vorschlug, unendlich unbeholfener, unzulänglicher und weniger leistungsfähig; derselbe gibt weder eine Gewähr für eine sorgfältige Lehrerwahl, noch für eine würdige und zweckmässige Pflege und Aufsicht der Schule.

Am schwersten aber fällt für das Schulgemeindeprinzip der Umstand ins Gewicht, dass dasselbe allein die erziehliche Ge-

wissensfreiheit verwirklicht und ihr den sichersten Schutz verbürgt. Die Bildung von konfessionellen wie von Simultanschulen wird hier in das Belieben und die Bestimmung der Schulgemeindeglieder, der Familienverbände gestellt; und nur auf diesem Wege lässt sich der wirre Kampf der politischen Parteien, der sonst endlose Streit zwischen Staat und Kirche um die Schule schlichten. Die Verwaltungskollegien der Kommunalgemeinde, der simultane Gemeinderat und der simultane Gesamtschulvorstand gewähren als solche der Gewissensfreiheit nicht nur keinen Schutz, geschweige eine Bürgschaft solchen Schutzes, sondern sind vielmehr für dieselbe eine stete Gefahr und Bedrohung.

Zuletzt muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Schulgemeindeverfassung auch alle berechtigten Forderungen der Pädagogik, des Schulamts und des Lehrerstandes erfüllt. Man vergegenwärtige sich nur, dass unter jener Verfassung der Lehrerstand die Berechtigung besitzt, bei der Beratung über Schulangelegenheiten aller Art durch seine Vertreter mitzusprechen, und dass dies Mitsprechen inmitten der Vertreter aller beim Schulwesen interessierten Gemeinschaften geschieht. Werden diese letzteren Vertreter darüber nicht einen wesentlich tieferen Einblick in die Innen- und Aussenseite des Schulbetriebs, eine höhere Auffassung von dem Schulamte, eine richtigere und genauere Kenntnis von den bisherigen Übelständen auf dem Schulgebiete und mehr mitfühlende Teilnahme für die beengte Lage des Lehrerstandes gewinnen, als sie bisher gehabt und unter den obwaltenden Umständen haben konnten? Und wird diese bessere Einsicht und wärmere Teilnahme nicht allmählich dahin führen, dass der pädagogischen Wissenschaft die ihr gebührende Pflege zu Teil, dass die Vorbildung der Lehrer zeitgemäss umgestaltet, dass die Lehrerlaufbahn nach allen Seiten geregelt wird?

An diesen oberflächlichen Andeutungen muss ich mir genügen lassen; wer die Schulgemeindeverfassung kennen lernen will, der muss zu Dörpfelds Buch selbst greifen, das dieselbe von allen Seiten beleuchtet. Es gilt von allen Schriften Dörpfelds, es gilt auch von seinem letzten Werke: mit kurzen Auszügen wird man ihnen nicht gerecht; sie wollen gelesen, studiert, durcharbeitet sein, wie sie selbst die in Form und Inhalt gleich reife Frucht ernstester Gedankenarbeit sind. Mit welch gewissenhafter und allseitig erschöpfender Kleinarbeit hat der Meister in seinem

letzten Werk die Schulgemeinde als das Fundamentstück, das unentbehrliche, für eine gerechte, gesunde, freie und friedliche Schulverfassung dargestellt! Gerecht ist diese von ihm vertretene Verfassung, weil sie nicht nur das Recht des Staates, der Kirche und der Kommune an der Schule anerkennt, sondern auch der Familie, dem Schulamt und dem Lehrerstande zu ihrem, bisher von den Vormündern der Schule ihnen vorenthaltenen Rechte verhilft. Sie ist gesund, dieweil sie ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Schule und Haus ermöglicht und in allen Kreisen das Interesse an der Erziehung weckt. Sie muss eine freie genannt werden, weil sie aller Bevormundung ein Ende macht und die Schulangelegenheiten der Selbstverwaltung der beteiligten Interessentenkreise übergiebt. Und ihren friedlichen Charakter endlich erweist sie dadurch, dass sie die völlige Gewissensfreiheit in der Erziehung verwirklicht und damit allem Streit die Wurzeln abgräbt.

Wer aber Dörpfelds „Fundamentstück“ zur Hand nimmt, — möchten es ihrer viele sein! — der wird finden, dass es weit mehr enthält, als sein Titel verheisst. In zahlreichen Excursen hat der Verfasser die verschiedensten Gebiete des Schulwesens und der Erziehung durchschritten und noch einmal aus dem reichen Schatz seines Wissens und seiner Erfahrung Altes und Neues dargeboten. Wie gedankenreich ist die Abhandlung „über Theologie, Pädagogik und Humanität“! Wie ergreifend wirkt die Schilderung über „Pädagogik, Schulamt und Lehrerstand“! Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, dass alle Töne, die er früher angeschlagen, in diesem seinem Schwanengesang noch einmal wiederklingen, dass kaum ein Gebiet im Leben und Leiden der Schule nachgewiesen werden kann, auf das nicht hier der getreue Eckart noch einmal mahnend, warnend, beratend hinweist. Auch in diesem Sinne haben wir es mit dem „Testament eines Schulmeisters“ zu thun. —

Ein Testament, — wer aber wird dieses Testamentes Vollstrecker sein? Dörpfeld ist von je ein zu selbständiger Denker gewesen, er ist zu bewusst seine eigenen Wege gegangen, als dass er schnell auf eine grosse Gefolgschaft hätte rechnen können; und das Bild der von ihm entworfenen und verteidigten Schulverfassung passt in keinen Partei- und Vereinsrahmen. Was aber nicht sogleich sich in ein bestimmtes Schubladenfach einordnen

lässt, das wird von einer am Schellengeklingel hohler Schlagworte sich erfreuenden Menge, auch unter den sogenannten Gebildeten, als unnützer Kram verächtlich bei Seite geschoben. Neue Gedanken und Ideen müssen heutiges Tages unter dem Farbenschild einer bestimmten Parteirichtung auf den Plan treten, wenn sie auf einigen Beifall rechnen wollen; freilich wirkt die Parteiaufschrift auf die Kreise der Wettbewerber und Gegner wie ein Markenschutzzeichen und hindert von vorn herein die allgemeine Verbreitung auch der besten Gedanken.

Unter diesen Umständen ist nicht zu erwarten, dass Dörpfeld bei den herrschenden Parteien heute ein offener Ohr finden wird als ehedem. Sie werden kaum in den Spiegel schauen, den er ihnen zur Aufdeckung ihrer Irrtümer vorhält; sie werden sich auch durch jenes Kabinetstück eines ministeriellen Selbstgesprächs nicht überzeugen lassen, in dem ein erdichteter Staatsmann, der die Absicht hegt, das herrschende bureaukratisch-hierarchische Vormundschaftssystem durch ein Schutzgesetz zu befestigen, mit sich zu Rate geht, wie er die Fehler der politischen Parteien, wie er den ganzen über Schulverfassungsfragen lagernden Nebel seinen Zwecken dienstbar machen kann. Denn jede Partei befindet sich hinsichtlich der Schulverfassung in schwerem Irrtum, die liberale eben so sehr, ja fast noch mehr, wie die konservative. „Jene hat mit dieser nicht blos das gemein, dass sie die Pädagogik durch fremde Tendenzen verunreinigt und verfälscht, sondern auch dies, dass sie alle wissenschaftlichen und Gewissensfragen, die mit der Simultanschulidee zusammenhängen, sans façon als Machtfragen behandelt.“ „Auf dem Schulgebiete sind beide Parteien um die Wette illiberal, intolerant und unzugänglich; der Unterschied liegt nur darin, dass die eine es ist aus Princip, die andere aus verblendetem Fanatismus für ihren unpädagogischen Simultangötzen.“ Überschreit aber „bei den Konservativen der Kirchenmann den Schulmann, bei den Liberalen der Politiker den Pädagogen“, so ist es erklärlich, dass es der einen Partei so wenig wie der anderen gelingen kann, eine solche Schulverfassung zu finden, die der Schule auf den Leib geschnitten, dass es ihr eben so wenig gelingen kann, die andere zu überwinden, geschweige zu überzeugen. „Will nun jemand versuchen, der einen oder anderen Partei irgend einen Irrtum aufzudecken, so hat er eine absonderlich schwierige Aufgabe. Denn da auf keiner Seite geglaubt wird, dass ein dritter

Standpunkt möglich sei, so denkt man, die abweichende Ansicht könne nur aus dem gegnerischen Lager kommen, und hat daher gewöhnlich nicht einmal Lust, genau zuzuhören, weil man meint, damit längst fertig zu sein. Und schenkt man der abweichenden Ansicht doch jeweilig in Geduld Gehör, so werden die Gründe gewöhnlich nur dahin gedeutet und verstanden, als ob die Meinung des altbekannten Gegners dahinter stäke; kurz, sie wird missverstanden, weil die unbefangene Apperzeption fehlt."

Soll allmählich in den politischen Kreisen die Erkenntnis von dem zum Durchbruch kommen, was der Volksschule frommt, was ihr von Rechts wegen gebührt, so müssen die Nächstbeteiligten in erster Linie in die Fussstapfen des Meisters treten und die Fahne ergreifen, die seiner im Tode erkalteten Hand entfallen ist: die Lehrer in erster Linie sind zu seines Testamentes Vollstreckern berufen. Begreiflicher Weise hat sich um die charaktervolle Persönlichkeit Dörpfelds ein Kreis von Freunden und Jüngern geschart, der die Liebe und Verehrung, die er dem lebenden Meister entgegenbrachte, übers Grab hinaus in der mannhaften Vertretung und Fortbildung seiner Anschauungen bethätigen wird; diese „Gemeinde" ist ihres Meisters würdig und verbürgt seines Werkes Dauer. Von ihr abgesehen ist allerdings die Klage berechtigt, dass der Entschlafene unter seinen Berufsgenossen nicht die Teilnahme und Waffenbrüderschaft gefunden, die er verdient hatte: „der Lehrerstand", so hat er selbst einmal gesagt, „ist für die Kampfarbeit, die er in der Schulverfassungsfrage aufnehmen müsste, bei weitem nicht ausreichend gerüstet." Eine Klage ist das, es soll kein Vorwurf sein. Denn es ist mir zu verständlich, dass unter den widrigen Verhältnissen, die in Preussen seit Jahrzehnten eine gesunde Schulreform hintangehalten haben, weite Kreise der Lehrerschaft in Verstimmung und Verbitterung sich den Blick haben trüben lassen und in den Nebel des unglückseligen Parteiwesens geraten sind. Aber werden denselben nicht die Augen darüber aufgehen, dass keine der politischen Parteien, wie sehr sie auch deren Geschäfte besorgen mögen, ihnen zur Erfüllung ihrer Standeswünsche und zu einer gedeihlichen Entfaltung des Schulwesens verhelfen kann und wird? Wird nicht mehr und mehr in immer weitere Kreise die Erkenntnis dringen, dass die Auslieferung der Schule aus dem Knechtsgewand der Hierarchie in die Zwangsjacke der Bureaukratie nur ein trauriger Rehabeams-

wechsel sein würde? Ich hoffe, dass gerade unter den Lehrern Dörpfelds „Fundamentstück“ fleissige Leser finden wird; die Stimmen werden sich dann ganz von selbst mehren, die einer Schulverfassung in seinem Sinne das Wort reden. Und ich hege zu der deutschen Lehrerschaft die Zuversicht, dass sie es einmal zu ihrer Ehre rechnen wird, Jünger des Mannes zu sein und zu heissen, der beides war: ein treuer Vorkämpfer für Lehrerrecht, ein treuer Mahner an Lehrerpflicht.

Mein letztes Wort gilt der Kirche, der ich diene: auch sie kann und darf Dörpfelds „Testament“ nicht unberücksichtigt bei Seite schieben. In immer weiteren kirchlichen Kreisen kommt doch die Erkenntnis zum Durchbruch, dass die Kirche manche Versäumnis der Schule gegenüber sich hat zu Schulden kommen lassen. In der allgemeinen Wirrnis, in der sich nun einmal die gesamten Schulangelegenheiten befinden, ist man kirchlicherseits einem Phantom nachgejagt, hat die Schulaufsicht als ein vermeintliches Recht für sich in Anspruch genommen und dem Staate gegenüber eine Mitherrschaft über die Schule beansprucht, als ob letztere nur den Beruf einer Dienstmagd habe. Dass darüber in beklagenswerter Weise das Vertrauensverhältnis zwischen Kirche und Schule zum Schaden beider sich gelockert und ein reichliches Mass von Verstimmung sich in den Kreisen der Lehrerschaft angesammelt hat, liegt heute offen zu Tage; und nicht alles Verfehlte und Versäumte ist wieder gut zu machen. Aber eins kann und eins sollte geschehen: die Kirche, die einen hohen Grad von Selbständigkeit bereits erlangt und für sich weitere Rechte beansprucht, sollte bedenken, dass, was dem einen recht, dem anderen billig ist, und sollte ihre Stimme und ihren Einfluss für eine selbständige, gerechte und freie Verfassung der Schule geltend machen, in der das der Kirche zustehende Recht vollauf gewahrt wird. Diese neue Waffenbrüderschaft zwischen Kirche und Schule, — kann und soll sie nicht zunächst auf jenem Fleck deutscher Erde ins Leben treten, auf dem wie die freie Kirchenverfassung so auch die freie Schulgemeinde vor Jahrhunderten schon entstanden ist? Die Kirchenordnung des Niederrheins hat zunächst in Rheinland und Westfalen ihren Einzug gehalten, sie ist seit fast zwei Jahrzehnten mit gewissen Modifikationen das Gemeingut der übrigen sechs altpreussischen Provinzen geworden; die gleichzeitig entstandene und nicht minder freiheitliche Schulge-

meinde-Institution ist inzwischen wesentlich durch die Versäumnis und die Teilnahmlosigkeit der Geistlichen als der Schulvormünder bis auf einen letzten Rest verkümmert. Ist es nicht Pflicht der Kirche, ihr da zunächst wieder zu neuem Leben zu verhelfen, wo sie ihren Mutterboden hat, an der Heimstätte der freien Kirchen- und Schulverfassung? Eine Kirche, die nur das Ihre sucht, aber vergisst, für die ihr verschwisterte Schule zu sorgen, hat ihren Ruhm dahin. —

Es war im Februar des vorigen Jahres, als ich in das weihevolle Heim eintreten durfte, in dem „eines Schulmeisters Testament“ entstand; es waren unvergessliche Stunden, die ich damals im Gespräch mit dem Manne verbrachte, der vielen ein geistlicher Vater geworden. Noch sehe ich sie lebendig vor mir, die ehrwürdige Greisengestalt: Gang und Haltung, des Angesichtes Züge und der Stimme Klang verrieten die schleichende Krankheit, die ihm am Leben zehrte; aber das Auge blitzte in jugendlichem Feuer, und über der Rede vergass der willensstarke Mann augenscheinlich des Leibes Schwachheit und Gebresten. Von erfahrenen Enttäuschungen, von bleibenden Erwartungen war die Rede. Da konnte ich mich nicht enthalten, bewundernd zu fragen, was ihm den Mut so frisch erhalten, trotz trüber Erfahrung, trotz Schmerzen und Krankheit zu wirken so lange es Tag war. Und unter Lächeln ward mir die Antwort: „Die Kraft des Glaubens und das Bewusstsein der Pflicht. Recht muss doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen. Was in meinen Anschauungen Wahrheit ist, das kann nicht untergehen. Ich bin zufrieden, wenn die, die nach mir kommen, schon Bausteine geschichtet finden; der Bau steht in Gottes Hand.“

Unterricht in der Bürgerkunde.

In den 1892 ausgegebenen Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen wird „im Anschluss an die vaterländische Geschichte und die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis 1888 unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern insbesondere um die Hebung des

Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes“ gefordert. Die damit erfolgte Einführung der „Bürgerkunde“, wie wir kurz sagen wollen, in die deutschen Schulen hat ihre Vorgeschichte, von der wir einen Teil aus der zweiten der unten genannten Schriften [1]) erfahren. Bereits in einer ministeriellen Schulkonferenz, welche 1872 unter dem Vorsitz des Ministers Falk stattfand, hat Dörpfeld beim Verhandeln über die Realien in längerer Auseinandersetzung darauf hingewiesen, dass der Geschichtsunterricht, wenn sein Lehrstoff nicht halb unverwertet bleiben soll, eine notwendige Ergänzung fordere, nämlich eine elementare Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen die geschichtlichen Handlungen sich bewegen, — kurz eine elementare Gesellschaftskunde. Dörpfelds Vorschlag wurde von der Konferenz geduldig angehört, fand aber von keiner Seite Unterstützung, weder von rechts noch von links. Dörpfeld erinnert auch an Zillers „kulturhistorische Stoffe“. Übrigens hat F. A. Lange schon 1866 gelegentlich — er beabsichtigte auch ein Buch über die Schulfragen zu schreiben — in seiner Schrift über Mill und Carey Unterricht in den Landesgesetzen und den Rechten des Bürgers gefordert und ähnliche Forderungen sind auch von anderer Seite geltend gemacht.

Von einem ganz anderen Gesichtspunkte aber ging Lange dabei aus als derjenige ist, unter dem die Einführung eines derartigen Unterrichts neuerdings erfolgt ist. Lange kam es darauf an, selbständige freie Staatsbürger zu erziehen; der ausgesprochene Zweck dieses Unterrichts soll jetzt sein, ein Gegengewicht gegen die Irrlehren des Sozialismus zu schaffen.

Das Dörpfeldsche Repetitorium ist natürlich von dieser Tendenz frei. Von den drei genannten Schriften ist es die bei weitem kleinste, aber auch die bei weitem durchdachteste. Dörpfeld war bekanntlich Herbartianer und die pädagogischen Grundsätze Herbarts und seiner Anhänger sind für das Büchlein massgebend gewesen, welches den Gegenstand nicht isoliert, sondern sub specie aeterni und von psychologischen Betrachtungen ausgehend behandelt oder richtiger zu behandeln anweist, denn es enthält eben keine systematische Darstellung, sondern systematisch geordnete Fragen, die, zumal in Verbindung mit dem Begleitwort,

---

[1]) Repetitorium der Gesellschaftskunde zur Ergänzung des Geschichtsunterrichts. Von F. W. Dörpfeld. 30 Pf. Gütersloh, C. Bertelsmann. 4. A. 1893.

Die Gesellschaftskunde eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichts. Begleitwort zur dritten Auflage des Repetitoriums etc. von F. W. Dörpfeld. Ebenda 1890. 60 Pf.

Deutsche Bürgerkunde. Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann. Von Landgerichtsdirektor Georg Hoffmann u. Oberlehrer Dr. Ernst Groth. Leipzig 1894. Fr. Wilh. Grunow. Preis 2 M.

Deutsche Bürgerkunde. Von Oberlehrer Dr. A. Giese. Leipzig 1894. R. Voigtländer. Preis 1 M. 25 Pf.

für den sattelfesten und begabten Lehrer, sei es an Volksschulen, sei es an höheren Schulen, gewiss einen trefflichen Leitfaden zu bilden geeignet sind. Ob auch der Durchschnittslehrer es wird zu handhaben wissen, erscheint freilich zweifelhaft. Dass vier Auflagen erschienen sind, beweist jedenfalls, dass das Büchlein eine gewisse Verbreitung gefunden hat.

Weit inhaltreicher ist die Deutsche Bürgerkunde von Hoffmann und Groth, die, wie es diplomatisch im Vorwort heisst, „den Versuch macht, diese Kenntnis in weiten Kreisen unseres Volkes, womöglich schon von der Schule ab zu verbreiten“. In trefflich geordneter klarer Darstellung enthält das Buch das Wichtigste über Gemeinde, Staat und Reich, Verfassung, Gesetze, Gerichte, Heer, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Verkehrswesen, Kolonien, Finanzen, Kirche und Unterricht. Besonders zu loben ist, wie jeder einzelne Gegenstand möglichst bestimmt und plastisch zur Anschauung gebracht wird, und noch lobenswerter erscheint es, wie das Versprechen des Vorworts, nicht vom Standpunkte irgend einer politischen Partei schreiben zu wollen, wirklich gehalten wird. Die kleine Schrift bleibt in der That weislich objektiv und hält sich frei von einer tendenziösen Bekämpfung jener sozialistischen Ideen, welche der einen Hälfte der europäischen Menschheit heute als heilbringende Ideale, der andern als fluchwürdige Idole erscheinen.

Nicht die gleiche Objektivität lässt sich der Bürgerkunde von Giese nachrühmen, vielmehr verrät sich in ihr auf Schritt und Tritt das „Sünderbewusstsein des Apologeten“. Gleich auf der ersten Seite wird gegen die Anarchie Front gemacht, von der auch nur zu träumen ebenso leichtfertig als schlimm sein soll, da doch das Ideal der Anarchie sehr verschiedenen Denkungsweisen entstammen kann. Je vollkommenere Menschen und je bessere Christen wir wären, um so überflüssiger würde thatsächlich Herrschaft und Befehl in der Welt sein, da um so leichter freiwillige Ordnung sich erzeugen und erhalten würde.

Des Gesetzes strenge Fessel bindet
Nur den Sklavensinn, der es verschmäht;
Mit des Menschen Widerstand verschwindet
Auch des Gottes Majestät.

Auf S. 3 wird gegen die Gleichheit geeifert. Sollte es nicht richtiger, jedenfalls sittlicher sein, bei der Jugend insbesondere, mehr die Gleichheit als die Ungleichheit der Menschen zu betonen, sittlicher, Knaben und Jünglingen die Pflichten der Brüderlichkeit einzuprägen, statt ihnen die doch vielfach sehr künstliche Gliederung und Ungleichheit der Menschen als eine auf Naturgesetzen beruhende darzustellen.

Das Argument gegen den Socialismus, er werde alles höhere Streben im Menschen ertöten, ist durch sein ehrwürdiges Alter nicht besser geworden. Die meisten, die es gebrauchen,

würden wohl den Rückschluss: sie müssten wohl nur selbstsüchtige Beweggründe des Handelns kennen, nicht gelten lassen. Auch ist Bellamys Annahme, dass die Einführung sozialistischer Einrichtungen ein für die Gesundheit bedenkliches ehrgeiziges Streben erzeugen würde, mindestens ebenso verständlich.

Auf S. 8 bringt Giese eine Verherrlichung des Krieges. „Kriege sind eine notwendige Erscheinung im Leben der Staaten. Sie sind aber nicht allein notwendig, sondern auch oft nützlich und heilsam.“ Nicht der Zufall entscheidet über ihren Ausgang, sondern die sittlichen Tugenden, besonders die Frömmigkeit.

Den Parlamenten ist Giese nicht besonders wohlgesinnt, am ersten noch den Oberhäusern, von denen geflissentlich nur die Lichtseite gezeigt wird. Ebenso natürlich bei der Erbmonarchie gegenüber der Republik. „Es ist ein grosser Irrtum zu glauben, die Monarchie sorge am meisten für die oberen Stände. Schon eine einfache Überlegung kann das Gegenteil darthun.“ Darauf folgt eine in der That nicht nur einfache, sondern naive Überlegung, gegen die nur Eines spricht: die Geschichte.

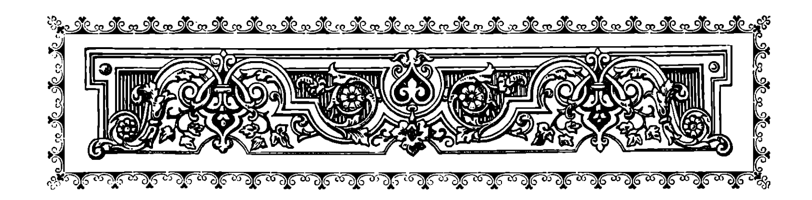
Dass die Hohenzollern überall als geborene Volksbeglücker gepriesen werden, steht in Einklang mit den Regulativen für diesen Zweig des Unterrichts. Offenbare Unwahrheiten werden dadurch doch nicht entschuldigt. S. 68 heisst es: „Zur Zeit des absoluten Staates konnte der Herrscher über alle Staatseinnahmen frei verfügen, doch gebrauchten die Hohenzollern stets für sich nur eine geringe Summe.“ Stets? Auch Friedrich I., auch Friedrich Wilhelm II.?

S. 104 finden wir wieder die naive Auffassung, dass der Rentier ebenso nötig und nützlich sei, wie Bauer, Handwerker, Kaufmann etc., da er durch Verleihung seines Geldes andren Arbeit verschafft. „Sie sind alle Produzenten.“!

Kann die Parteilichkeit der Gieseschen Schrift sonach nicht gutgeheissen werden, so ist anzuerkennen, dass die Darstellung auch hier klar und übersichtlich ist. Doch sind offenbar hier und da veraltete Werke als Quellen benutzt. Dass der Landrat in Hannover Kreishauptmann hiess (S. 79), ist ziemlich lange her. Und dass bis jetzt nur die alten preussischen Provinzen eine Teilnahme des Laienelementes an den kirchlichen Dingen, nur sie Synoden kännten, wird man auch in Hannover mit einigem Staunen vernehmen (S. 87), wo vor drei Jahrzehnten die denkwürdige Vorsynode tagte!

Einbeck. O. A. Ellissen.





Rundschau.

Wir machen an anderer Stelle auf das **Festspiel** von P. Risch, Comenius in Lissa, wiederholt aufmerksam (S. unten). Wir möchten damit die allgemeine Anregung verbinden, in dem Sinne wie es auch Comenius gethan und beabsichtigt hat, die **dramatische Kunst** für die Zwecke der Volkserziehung zu verwenden oder auf solche Verwendung hinzuwirken. Diese Kunst kann unzweifelhaft für Erziehungszwecke sehr wirksam in Anwendung kommen. Vielleicht lassen sich die Aufführungen mit Volksunterhaltungs-Abenden zweckmässig verbinden. Wir lesen darüber im Düsseldorfer General-Anzeiger: „Es ergiebt sich mit Notwendigkeit, dass die an den Volksunterhaltungsabenden zu bietenden Schätze nicht lediglich der belehrenden oder belletristischen Prosa, sowie der lyrischen und epischen Poesie in Gesang und Dichtung zu entnehmen sind; warum sollte eines der höchsten Erzeugnisse des Geisteslebens, welches recht eigentlich das menschliche Leben idealisierend verklärt und die Ideale der Wirklichkeit näher bringt, das klassische Drama in seiner plastischen Kraft und Schönheit nicht auch zur Einwirkung auf das Gemüt der heranwachsenden Jugend und der übrigen bildungsdurstigen Seelen gelangen? Die besten und nachhaltigsten Mittel müssen eben bei der Schwierigkeit der zu lösenden sozialen Aufgabe in Anwendung gelangen, und gerade die Bühne ist nach dieser Richtung unentbehrlich. Dass dieselbe bisher nicht allgemein und zuerst für die Volksunterhaltungsabende in Betracht gezogen worden ist, liegt in den besonderen Theaterverhältnissen der einzelnen Städte begründet. So lange die Stadttheater nicht wie die Schulen den Gemeinden gehören, sondern Gegenstand privater Geschäftsführung sind, wird diese letztere der Gefahr pekuniärer Schädigung sich nicht aussetzen wollen, auch nicht, um einem volkstümlichen Bildungsbedürfnis zu dienen. Wo dagegen das Theater ein städtisches Institut ist, wäre es nicht zu rechtfertigen, wollte man nicht wenigstens den ehrlichen Versuch wagen, auch die Bretter, „die die Welt bedeuten“, für das Publikum der Volksunterhaltungsabende in Benutzung zu nehmen. Der Vortrag eines Gedichtes, eines schönen Liedes gewährt für die Dauer desselben einen ästhetischen Genuss, aber sein Eindruck wird gar bald durch die Unmasse der Tagesereignisse wieder abgeschwächt und verwischt, und wenn auch die Erinnerung an jene schönen Darbietungen in stillen Stunden wieder an die Oberfläche der Seele auftauchen, so packt dennoch ein dramatisches Stück mit seinen unzähligen Hilfsmitteln der dramatischen Kunst

in ganz anderer Weise das Gemüt, es erhebt und erschüttert das Herz, so dass sein Nachklang oft Wochen hindurch die vagen Einflüsse des Tagesberufes überragt. Aber nicht nur in ihrer ästhetischen Wirkung ist die Bühne ein vorzügliches Volksbildungsmittel, sie ist auch der Ort, wo wir Menschenkenntnisse und Lebenserfahrungen erwerben, wo willensstarke Personen ihr Alles einsetzen für das zu Erstrebende, wo die Tugend siegt und das Laster das Gefühl des Abscheus erweckt. So wenigstens ist diejenige Bühne zu denken, deren Spielplan in den Dienst der Volksunterhaltungsabende zu stellen ist."

Eine höchst bemerkenswerte Kundgebung für die **Bestrebungen des Sprachvereins** ist von über sechzig der ersten Handlungshäuser Hamburgs veranstaltet worden, die sich in einem Aufrufe an die Hamburger Kaufmannschaft wenden. Der Aufruf lautet: „Die sprachlichen Veröffentlichungen eines Mitgliedes unserer Börse — es ist Herr F. W. Eitzen gemeint, der ein interessantes Buch über die Handelssprache kürzlich veröffentlicht hat — haben die Aufmerksamkeit weiterer hiesigen Kreise in wachsendem Masse auf den in der Handelssprache immer noch herrschenden übermässigen Gebrauch von Fremdwörtern gelenkt, die zum Überfluss vielfach unrichtig gebildet oder angewendet werden. Es scheint in der That Zeit, dass auch der Kaufmannsstand die Bestrebungen aufnimmt, welche die Post- und Eisenbahn-Behörden, wie andere Organe des Weltverkehrs bereits seit Jahren in rühmlichster Weise und mit Erfolg betrieben und durchgeführt haben, uns von dergleichen Auswüchsen zu befreien. Da die Unterzeichneten der Ansicht huldigen, dass die Handelssprache so rein wie möglich von unnützen und falsch gebrauchten Fremdwörtern gehalten werden sollte, so würden sie es freudig begrüssen, wenn sich ihren dahinzielenden Bestrebungen recht viele Gleichgesinnte anschlössen. Sie richten daher an die gesamte hiesige Kaufmannschaft das Ersuchen, diese Bemühungen nach Kräften zu unterstützen, in der festen Zuversicht, es werde nur der Anregung bedürfen, um den durchweg von echt deutschem Geiste beseelten Hamburger Handelsstand zu veranlassen, auch auf diesem Gebiete wieder bahnbrechend voranzugehen. Hamburg, im Dezember 1894." Die Kundgebung ist von Herrn F. W. Eitzen (in Firma Eitzen & Co.) angeregt worden.

In London fand am 20. Dezember 1894 die erste Versammlung des **Carlyle-Ausschusses** statt. Der Litterarhistoriker Leslie Stephen wurde zum Vorsitzenden erwählt. Die eingelaufenen Beiträge, angespornt durch das Beispiel des deutschen Kaisers, haben schon die Höhe von 600 Pfund Sterling erreicht; da aber noch 2000 Pfund Sterling nötig sind, so soll eine öffentliche Versammlung anberaumt werden, auf welcher Lord Rosebery und der amerikanische Gesandte Bayard sprechen werden.

Wie die „Bresl. Ztg." erfährt, hat die städtische Schuldeputation beschlossen, die Einrichtung eines **Reformschulsystems** am Realgymnasium zum heiligen Geist vom 1. April d. J. ab zu befürworten. Über die Art der Gabelung der höheren Klassen hat sie sich noch nicht schlüssig

gemacht, sondern vorderhand nur die Schaffung des gemeinsamen Unterbaues in den unteren Klassen ins Auge gefasst.

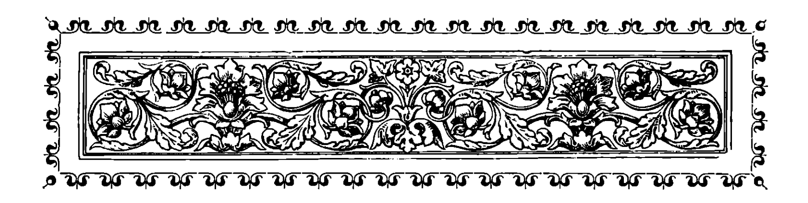
Das von W. Rein geleitete **Pädagogische Universitäts-Seminar zu Jena** weist einen ungewöhnlich starken Prozentsatz ausländischer Teilnehmer auf. Von den 64 Mitgliedern, die das Seminar in den letzten vier Semestern zählte, stammte weniger als die Hälfte aus dem Deutschen Reiche; dagegen waren Bulgarien mit 10, die Ver. Staaten und Österreich mit 6, die Türkei und Grossbrittannien mit 3, Rumänien, die Schweiz, England, Chile je mit 2 Mitgliedern vertreten, gewiss ein Beweis von dem Ruf, den sich das Seminar in der kurzen Zeit seines Bestehens erworben hat.

Vereinigung zur Veranstaltung von Gymnasialkursen für Frauen in Berlin. Diese unter der Leitung von Fräulein Helene Lange stehenden Kurse haben mit Einer Klasse jetzt ein halbes Schuljahr beendet. Die zweite Klasse ist im Oktober vorigen Jahres ins Leben getreten. Man hofft, dass das Ministerium die Schülerinnen nach Vollendung ihrer Gymnasialkurse durch eine Kommission einer Reifeprüfung unterziehen und sie dann zum philosophischen und medizinischen Universitätsstudium zulassen werde.

Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium. Nach der Deutschen Schulzeitung hat eine Lehrerin vom preussischen Kultusministerium die Erlaubnis erhalten, sprachwissenschaftliche Vorlesungen an der Berliner Universität zu besuchen. Auf der Tübinger Hochschule befindet sich schon seit mehreren Jahren eine einheimische Studentin der Naturwissenschaften, die die Reifeprüfung vorschriftsmässig am Realgymnasium in Stuttgart bestanden hat. (Süddeutsche Blätter.)

Auf dem **westfälischen Städtetage,** der am 22. und 23. Juni in Hagen stattfand, berichtete in Sachen der Gewährung von Dienstalterszulagen für die Volksschullehrer auch an den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern der Vorsitzende und nationallib. Abgeordnete Oberbürgermeister Schmieding-Dortmund, dass dieser Wunsch bisher keine Berücksichtigung gefunden habe, es aber doch wohl zweckmässig wäre, wenn der Vorstand beauftragt würde, dieserhalb wieder vorstellig zu werden. Bürgermeister Quentin-Herford war der gleichen Ansicht und führte noch aus, dass die Ausschliessung der Städte mit über 10000 Einwohnern von diesen bitter empfunden werde, zumal da kein triftiger Grund dafür vorhanden sei. Vielmehr sei nachgewiesen, dass die Einwohnerzahl mit der Belastung nichts zu thun habe, und dass Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 10000 eher weniger Kommunalsteuern zu zahlen haben. Sollte entgegnet werden, dass staatsseitig kein Geld vorhanden sei, um dem Antrage zu entsprechen, so sollte man dahin vorstellig werden, dass die vorhandenen Mittel nach einem gerechten, die Steuerkraft und Steuerbelastung berücksichtigenden Modus verteilt würden. Diesen Ausführungen schloss sich der westfälische Städtetag an und fasste in diesem Sinne seinen Beschluss.





Gesellschafts-Angelegenheiten.

Für die Beurteilung der **Preisaufgaben**, die wir im Nov.-Dez.-Heft des vorigen Jahrgangs ausgeschrieben haben, haben folgende Herren das Preisrichteramt übernommen.

Für die erste Aufgabe

Das Schulwesen der böhmischen Brüder bis zur Auflösung der Brüderschule in Lissa

werden Preisrichter sein:

Herr Univ.-Professor Dr. **J. Kvacsala** in Dorpat,
Herr Univ.-Professor Dr. **J. Loserth** in Graz,
Herr Professor Dr. **Nesemann** in Lissa (Posen),
Herr Professor Dr. **Pappenheim** in Berlin.

Für die zweite Aufgabe über den

Unterricht in der Sittenlehre nach Comenius

werden Preisrichter sein:

Herr Seminarlehrer a. D. **J. Böhm** in Altdorf,
Herr Univ.-Professor Dr. **Hochegger** in Czernowitz,
Herr Professor Dr. **P. Hohlfeld** in Dresden,
Herr Professor Dr. **Novák** in Prag,
Herr Gymn.-Direktor a. D. Dr. **G. Vogt** in Kassel.

Wir erinnern nochmals daran, dass die erste Aufgabe bis zum 31. Dezember, die andere bis zum 1. August 1895 einzureichen ist. Der Schiedsspruch des Preisgerichts wird für die erste Aufgabe frühestens am 1. Mai 1896, für die zweite frühestens am 1. Dezember 1895 erfolgen. Nähere Bestimmung des Zeitpunkts der Veröffentlichung bleibt vorbehalten.

Das nachstehende **Rundschreiben** haben wir vor einiger Zeit an etwa zweihundert grosse Bibliotheken des Inlands und Auslands zur Versendung gebracht. Es ist indessen bis jetzt nicht gelungen, der gesuchten Ausgabe von 1666 habhaft zu werden und wir bitten unsere Mitglieder, die eine bezügliche Nachweisung liefern können, ihre Bemühungen mit den unsrigen zu vereinigen.

Münster, am Tage des Poststempels.

Sehr geehrter Herr!

Im Jahre 1666 erschien zu Amsterdam ein Werk des J. A. Comenius unter dem Titel:

De rerum humanarum emendatione consultatio catholica ad genus humanum, ante alios ad eruditos Europae.

Da es für eine beabsichtigte Publikation unserer Gesellschaft wichtig ist, ein Exemplar dieser Ausgabe zu erhalten — es ist bisher nicht gelungen, ein solches zu ermitteln —, so bitten wir um gefällige Nachricht, ob sich in der Ihrer Verwaltung unterstehenden Bibliothek eine Ausgabe findet.

Sollten in Ihrer Bibliothek noch sonstige Werke von Comenius vorhanden sein und die Ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte es Ihnen ermöglichen, so würden wir dankbar sein, wenn Sie die dort befindlichen Schriften in der beifolgenden

Bücherkunde des Comenius

durch ein rotes Kreuz kenntlich machen und das Exemplar der Bücherkunde hierher zurücksenden wollten.

Auf Wunsch erklären wir uns bereit, Ihnen ein Exemplar der Bücherkunde kostenlos zu überlassen.

Der Vorsitzende der Comenius-Gesellschaft:
Archiv-Rat Dr. **Ludw. Keller.**

Die **Bayreuther Blätter,** deutsche Zeitschrift im Geiste Richard Wagners (hersg. von Hans von Wolzogen) bringen in ihrem neuesten Heft (Jahrg. 1895 1.—3. Stück) einen Aufsatz von Dr. Gustav Wittmer über Johann Amos Comenius und unsere Gesellschaft, den wir der Beachtung unserer Mitglieder empfehlen. Es ist dem Verfasser vortrefflich gelungen, die grossen und allgemeinen Gesichtspunkte des Comenius klar herauszustellen und gewisse, noch nirgends hervorgehobene Punkte zu betonen, die eine Ideen-Verwandtschaft der sonst so verschieden gearteten Männer und Richtungen begründen. Das Kulturideal Wagners, das bei all seiner Liebe zu seinem angestammten Volke doch ein die ganze Menschheit umfassendes und interkonfessionelles im besten Sinne war, findet es sich nicht auch bei Comenius, der für ein heiliges Reich des Friedens, einen Friedenstempel, wie ihn Wagner in der Gralsburg Parsifals verherrlicht, kämpfte? Es ist kein zufälliges Zusammentreffen, dass eine Reihe angesehener Männer, die als Freunde Wagners bekannt sind, sich in der C.G. wieder zusammengefunden und dass sich freundliche Beziehungen zwischen den beiden Gesellschaften entwickelt haben. Wir hoffen, dass der Kampf für die gleichen Ideale diese Beziehungen weiterhin befestigen wird.

Wir beabsichtigen, unsere Comenius-Blätter für Volkserziehung vom Jahre 1895 ab an eine Anzahl gemeinnütziger Anstalten, besonders an **Lesehallen, Schulmuseen, Bildungs-Vereine** u. s. w. kostenlos zu übersenden, wie es zum Teil auch bisher bereits geschehen ist. Wir sehen Anträgen auf Überweisung entgegen und werden sie, soweit möglich, be-

rücksichtigen. Wir bitten unsere Mitglieder auf die Auflegung unserer Zeitschriften an geeigneten Stellen hinzuwirken.

Vorträge über die C.G. haben in den letzten Wochen gehalten: Herr Schulsekretär Fr. Zollinger im stadtzüricherischen Lehrer-Verein und Herr Hauptlehrer K. Westphal im Lehrer-Verein zu Greifswald. Herr Zollinger hat gleichzeitig die Beziehungen des Comenius zu dem Züricher Jacob Redinger in seinem Vortrag behandelt und die „Verirrungen des Comenius" in Betreff seines Glaubens an Weissagungen dargelegt. (Vgl. Neue Züricher Ztg. v. 19. Dez. 1894.)

Der Zentralausschuss der deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat in seiner Sitzung vom 2. Dez. v. J. an Stelle des Herrn Stadtrats a. D. Röstel, der aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist, Herrn Gymn.-Direktor Dr. **Schmelzer** in Hamm zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt, welches Amt seit Jahren in der Hand des Herrn Abgeordneten **Rickert** ruht. Wir freuen uns über die Wahl des Herrn Direktor Schmelzer, der der C.G. seit ihrer Begründung angehört und hoffen, dass die freundlichen Beziehungen, die zwischen den beiderseitigen Gesellschaften bestehen, dadurch eine neue Befestigung erhalten. Auch der Schatzmeister der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Herr Dr. W. Abegg, ist Mitglied der C.G.

In dem **Journal of Education,** Vol. XL (1894), Boston and Chicago 15. November 1894, giebt ein thätiges Mitglied unserer Gesellschaft, Herr Prof. Will. S. Monroe, Mitglied der Stanford University in Californien, eine ansprechende Schilderung des Besuchs, den er dem Grabe des Comenius zu Naarden in Holland vor einigen Monaten abgestattet hat. Er beschreibt darin auch das Denkmal, das Comenius im Jahre 1892 dort errichtet worden ist und weist darauf hin, dass in einem Saale des Rathauses sich eine ständige Ausstellung von Erinnerungen an Comenius befindet; darunter eine grosse Zahl alter Ausgaben, Büsten und Bilder des Comenius. Der Besuch der Stadt Naarden (bei Amsterdam) wie die Besichtigung dieser Erinnerungen wird von Herrn Monroe als sehr lohnend bezeichnet. Falls unsere Mitglieder Gelegenheit haben, nach Holland oder durch Holland zu reisen, empfehlen wir ihnen den Besuch der Stadt und bemerken, dass der Herr Stadt-Archivar J. N. Fabius in Naarden, der ebenfalls Mitglied der C.G. ist, gern die Führung übernimmt.

Ein nachdrücklicher Hinweis auf unsere Schriften nebst Aufzählung einiger unserer Arbeiten und Aufsätze findet sich in dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Jahrg. XV (1894) S. 223. — Unser Mitglied in Unterstrass, Herr A. Hug, hat in Nr. 1 des Schweizerischen Evangelischen Schulblattes vom 5. Januar 1895 eingehendere Mitteilungen über die C.G., ihre Aufgaben, ihre Organisation und ihre bisherigen Leistungen veröffentlicht.

Am 31. März 1892 wurde zu Berlin im Saale der Philharmonie ein **Festspiel** zur Aufführung gebracht, das Paul Risch unter dem Titel **Comenius in Lissa** verfasst hatte (Musik von Richard Schumacher). Der Beifall, den die Dichtung fand, war allgemein. Das Festspiel ist aus Anlass der Jahrhundertfeier gedichtet, aber so eingerichtet, dass es jederzeit auch späterhin bei anderer Veranlassung zur Aufführung gelangen kann. Auch die Rollen, Kostüme und die Szenerie erfordern keine Kräfte und Mittel, die nicht an mittelgrossen Orten zu beschaffen wären; ein grosser Teil der Rollen kann von Lehrern und Schülern einer einzigen Lehranstalt gestellt und übernommen werden. Wir empfehlen unseren Mitgliedern und Freunden auf das angelegentlichste, sich mit dem Festspiel bekannt zu machen; einzelne Abzüge desselben stellen wir kostenlos auf Anfordern zur Verfügung. Die Dichtung ist als Manuskript gedruckt und wird von der Verlagshandlung von G. W. Lüder in Berlin S., Ritterstrasse 109, in Partien von 10 Exemplaren zu je 20 Pf. abgegeben. Die Aufführung des Festspiels wird den Unternehmern und der C. G. sicherlich viele neue Freunde zuführen.

Den Herren Bevollmächtigten der C.G. sowie denjenigen Mitgliedern, die sich für die Ausbreitung der Gesellschaft interessieren, stellen wir behufs Weitergabe und Auflegung in Lesezimmern u. s. w. von folgenden Schriften Abzüge kostenlos zur Verfügung, soweit der Vorrat reicht:

Die Begründung der Comenius-Gesellschaft, Aktenstücke und Satzungen 1891.

Nebe, Aug. Comenius als Mensch, Pädagog und Christ. Bielefeld 1891.

Keller, Ludw. Der letzte Bischof der böhmischen Brüder. 1892.

Heinzelmann, W. Goethes religiöse Entwicklung. 1893.

Keller, Ludw. Die böhmischen Brüder und ihre Vorläufer. 1894.

Mämpel, K. Die interkonfessionellen Friedensideale des Comenius. 1892.

Wir empfehlen den C.Z.G. und C.K. sowie den Mitgliedvereinen der C.G. folgende Bücher zur Anschaffung und Besprechung:

Dörpfeld, F. W., Gesammelte Schriften Bd. 1 u. 2. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1894. 8°. — Bd. 1. Beiträge zur pädagogischen Psychologie. Die schulmässige Bildung der Begriffe. 2. Aufl. — Bd. 2. Zur allgemeinen Didaktik. Teil 1: Grundlinien einer Theorie des Lehrplans. Nebst dem Ergänzungsaufsatz: Die unterrichtliche Verbindung der sachunterrichtlichen Fächer. 2. verm. Aufl.

Fröbel, Fr., Menschenerziehung. (Antiquarisch zum Preis von M. 3 durch Frl. Eleonore Heerwart, Eisenach.)

Hochegger, Rud., Die Bedeutung der Philosophie der Gegenwart für die Pädagogik. Gotha, Behrend, 1893. (M. 1,80.)

Israel, Aug., Zerstreute Blätter für seine Schüler gesammelt. Zschopau, Rasche, 1894. (VII, 259 S.)

Schmarje, Joh., Zwei dringliche Reformen auf dem Gebiet der biblischen Geschichte. Vortrag . . . Flensburg, Hug. Westphalen, 1894. 8° (24 S.).

Tolstoi, Leo, Religion und Moral. Aus dem Russischen von Behr. Berlin, Dümmlers Verlag, 1894. (60 Pfg.)

Es empfiehlt sich, dass die Herren Berichterstatter den betreffenden Schriften einige Leitsätze entnehmen, die der Besprechung zur Grundlage zu dienen haben.

Die Mitglieder der C.Z.G. **Halle** haben beschlossen, sich alle vier Wochen zu Vorträgen zu versammeln. Die Mitgliederzahl ist fortdauernd in der Zunahme begriffen. Wir hoffen demnächst in der Lage zu sein, über die Verhandlungen in ähnlicher Weise berichten zu können, wie wir es auf Grund von Mitteilungen des C.K. in Hagen erfreulicherweise thun können.

Neunte Sitzung des C.K. **Hagen** am 25. Oktober 1894. Das Verständnis für die grossen Fragen unserer Zeit und die Mitarbeit an ihrer Lösung kann nur gefördert werden durch wiederholtes Eingehen auf das Für und Wider, auf die Gründe und Gegengründe, welche in den zu diesen Fragen erscheinenden Schriften geltend gemacht werden. Diese Erwägung war bestimmend bei der Wahl eines Gegenstandes, der schon einmal besprochen worden war (vgl. M.M. der C.G., 2. Jahrg., Juni u. Juli 1894). Herr Hauptlehrer Gustav Adrian berichtete über eine zweite Broschüre von Dr. Walter Pohlmann: „Die Juden und die körperliche Arbeit.“ (Vortrag im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens am 27. März 1894 in Berlin, Verlag Max Harrwitz, Berlin, Potsdamerstrasse 41a). Er fasste den Inhalt der Schrift zusammen in folgenden Leitsätzen: 1. Die Lieblingswaffen der jetzigen Bewegung gegen die Juden sind nach Pohlmann Lüge und Verleumdung. 2. Eine der häufigsten Verleumdungen ist die Behauptung, die Juden könnten und wollten keine körperliche Arbeit thun. 3. In vielen ausserdeutschen Ländern erwerben sich die meisten Juden ihren Unterhalt durch harte körperliche Arbeit, weil ihnen dort nicht verboten ist ein Handwerk zu betreiben. 4. In Deutschland werden trotz der gesetzlichen Gleichberechtigung der Juden den jüdischen Lehrlingen und Gehilfen grosse Schwierigkeiten bei Handwerksmeistern bereitet, trotzdem nimmt die Zahl der jüdischen Handwerker und Ackerbauer zu. 5. Dass die Juden auch in Palästina fast ausschliesslich Ackerbau und Viehzucht betrieben, das bezeugen der jüdische Geschichtsschreiber Josephus und die Bibel. 6. Auch mit der Handelsthätigkeit ist körperliche Anstrengung verbunden; die Kopfarbeit ist oft aufreibender. Wenn auch die Schrift des Dr. Pohlmann, wie die Besprechung der Leitsätze ergab, an dem in den M.M., 2. Jahrgang, Heft für Juni und Juli 1894 dargelegten unparteiischen Standpunkte der Versammlung nichts zu ändern vermochte, so nahm man doch mit Befriedigung Kenntnis von der bei Pohlmann S. 9 mitgeteilten Thatsache, dass in Deutschland 39 jüdische Vereine und Stiftungen bestehen,

welche den Zweck haben, das Handwerk und den Ackerbau unter den Juden zu fördern und wünschte ihnen nur noch grössere Erfolge.

Die 10. Sitzung des Comenius-Kränzchens am 22. November 1894 brachte einen Bericht von dem Herrn Fabrikanten Wilh. Lenzmann über die Broschüre von Rhenanus: „Der Himmel der Socialdemokratie in Traum und Wirklichkeit", Stuttgart, Verlag von Levy & Müller. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der sozialen Bewegung seit der französischen Revolution wurde der Inhalt der Schrift skizziert und im Anschluss daran die Notwendigkeit einer Gegenarbeit, theoretischen wie praktischen, gegen die Socialdemokratie dargethan. Staatliche Socialreformen genügten nicht, es müsse jeder Bürger, jeder Arbeitgeber in seinem Kreise darauf hinwirken, dass berechtigte Gründe zur Unzufriedenheit unter den Arbeitern beseitigt würden. Die Leitsätze, in welcher der Vortragende den Inhalt der ebenso klar wie anregend geschriebenen Broschüre zusammenfasste, waren folgende: 1. Die sociale Frage, eine der ältesten Fragen, ist in der neuesten Zeit eine brennende geworden. 2. Die Grundforderungen der Socialdemokratie: Enteignung des Privatbesitzes, gleiche Pflicht aller zu industriellen, gewerblichen oder ackerbaulichen Arbeiten, gleiche Verteilung des Arbeitsertrags, sind unausführbar. 3. Die Lehren der Socialdemokratie widersprechen dem Christentum. 4. Die Forderungen der Socialdemokratie widersprechen drei in jeder Menschenseele wurzelnden Trieben: dem Ehrtrieb, dem Erwerbstrieb, dem Religionstrieb. In der sich hieran anschliessenden Besprechung wurde zuerst der Unterschied zwischen Lassalle, der Arbeiterassociationen mit Staatshilfe forderte, und den jetzigen staatsfeindlichen Führern der Socialdemokratie erörtert. Dann wurde es von allen Seiten anerkannt, dass unter der Macht der durch die Arbeiterbewegung in Fluss gebrachten socialen Ideen sich bereits wie von selbst ein Ausgleich der Standesgegensätze vollziehe. Die Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen, wie sie früher betrieben wurde, sei jetzt nicht mehr möglich. Sich um das Wohl des Arbeiters zu kümmern, halte man jetzt allgemein für Pflicht. Wenn man in dem Eifer, die Arbeiter zu beraten, zu bilden, zu belehren, nicht nachlasse, so würde es doch über kurz oder lang gelingen, die meisten unter ihnen von den oben aufgeführten socialistischen Hirngespinnsten abwendig zu machen.

Mit Beginn des neuen Jahrgangs haben wir unseren Zeitschriften eine

Anzeigen-Beilage

beigefügt.

Bei der sehr grossen Zahl körperschaftlicher Mitglieder, die wir besitzen — es sind unter den 1200 Mitgliedern etwa 450 Körperschaften und Vereine, die gegen 10 000 Mitglieder umfassen —, kommen unsere Zeitschriften in zahlreiche Hände, nicht bloss im Inlande, sondern auch im Auslande.

Im Hinblick auf die Verbreitung unserer Monatsschriften ist die Aufnahmegebühr ausserordentlich niedrig gestellt. Bei Wiederholung und bei grösseren Aufträgen wird ausserdem Nachlass gewährt.

Ausserdem aber bietet diese Anzeigen-Beilage denjenigen unserer Mitglieder, welche selbst Schriften verfassen und verlegen lassen, eine jedenfalls willkommene Gelegenheit, ihre Arbeiten gerade den Mitgliedern der Comenius-Gesellschaft durch eine Ankündigung seitens der Herren Verleger bekannt zu machen. Wir bitten diese Gelegenheit benutzen zu wollen.

Anzeigen-Aufträge sind an die Verlagsbuchhandlung von Johannes Bredt oder an die Geschäftstelle der C.G. in Münster (Westf.) zu richten.

Die Geschäftstelle der C.G.

Persönliches.

Wir bitten, uns wichtigere Nachrichten, die die persönlichen Verhältnisse unserer Mitglieder und deren Veränderungen betreffen, mitzuteilen.

Bernhard Rudolf Becker †.

Das letzte Heft der Mitteilungen der C.G. brachte die Nachricht, dass Dr. Bernh. Becker seine Entlassung als Mitglied unseres Gesamtvorstandes erbeten hatte. Damals scheint er selbst schon geahnt zu haben, dass er am Ende seines irdischen Tagewerks stehe, aber seinen Freunden völlig unerwartet wurde er am 15. Dez. 1894 an einer Nierenentzündung vollendet. Nicht nur die nahe Beziehung, in der der Entschlafene zur Comenius-Gesellschaft von ihrer Entstehung an gestanden hat, gebietet uns, ihm einige Worte des Andenkens zu widmen, sondern auch das Arbeitsgebiet, auf dem er hauptsächlich thätig gewesen und die schönsten Erfolge errungen hat.

Bernhard Rudolf Becker war im Jahre 1843 in Gnadenberg bei Bunzlau geboren und genoss seine allgemein wissenschaftliche und seine theologische Ausbildung in den Instituten der Brüdergemeine, dem Pädagogium zu Niesky und dem theol. Seminarium zu Gnadenfeld. Da es in der Brüdergemeine Sitte ist, dass ihre angehenden Geistlichen vor Anstellung in einem geistlichen Amt erst einige Jahre als Lehrer und Erzieher der Jugend thätig sind, war auch Becker zuerst in einer fast ausschliesslich von Engländern besuchten Pensionsanstalt in Neuwied a. Rh., dann im Pädagogium zu Niesky Lehrer. Namentlich in letzterer Stellung fand er Gelegenheit seine reichen pädagogischen Gaben und Talente zu bethätigen. Die Anstalten der Brüdergemeine zeichnen sich weniger durch eine besondere pädagogische Methode oder durch besondere pädagogische Grundsätze aus, vielmehr ist man hier stets bemüht, von allen Arbeiten und Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik zu lernen, ihre Eigentümlichkeit besteht mehr in einem familienmässigen Charakter,

der in ihrer geschichtlichen Entstehung und Entwickelung begründet liegt und daraus verständlich wird. Die Schüler des Pädagogiums wohnten in „Stubengesellschaften“ von höchstens 12, meist weniger Schülern zusammen, und bei jeder Stubengesellschaft wohnte einer jener jungen Kandidaten als „Stubenlehrer“, der seiner Gesellschaft nicht nur die Stunden in den Hauptfächern gab, sondern mit ihr auch einen Teil der Freistunden verbrachte, an den gemeinsamen Spielen auf dem „Spielplatz“ teilnahm, an schulfreien Nachmittagen grössere oder kleinere Spaziergänge mit seinen Schülern machte u. s. w. Dadurch war für persönliche Beeinflussung in unaufdringlicher Weise reiche Gelegenheit geboten. Deshalb kommt hier alles auf die Persönlichkeit des Lehrers an. Männer, die die Jugend nicht zu fesseln und anzuregen verstehen, können bei diesem engen Zusammenleben mit ihren Schülern leicht die innere und äussere Leitung derselben aus der Hand verlieren. Andrerseits liegt die Gefahr nahe, durch zu kräftige Geltendmachung der eigenen Individualität die gesunde selbständige Entwickelung der Schüler zu stören und zu schädigen. Vor der ersteren Gefahr war Becker durch seine bedeutende geistige Begabung bewahrt. Nicht nur seine Schulen, sondern namentlich die Unterhaltungen mit ihm in den Freistunden boten seinen Schülern eine solche Fülle geistiger Anregung, dass sie mit Begeisterung an seinem Munde hingen und trotz der behaglichen und familiären Form des Umgangs mit der grössten Achtung zu ihm emporsahen. Er hat sich aber stets sorgfältig davor gehütet, von der grossen Macht, die er über die Gemüter seiner Schüler besass, einen ihnen unzuträglichen, selbstsüchtigen Gebrauch zu machen. Demut und Bescheidenheit war ein hervortretender Zug seines Charakters. Wenn er auch einen scharfen Blick für menschliche Charaktere und sehr bestimmte Sympathien und Antipathien besass, so vermochte er doch in hohem Grade der Eigenart eines jeden gerecht zu werden und die gesunde charakterliche Entwickelung eines jeden zu fördern. Das Verhältnis Beckers zu seinen damaligen Schülern entsprach dem Ideal, das Lagarde in seinen „Deutschen Schriften“ (I S. 145) von dem guten Lehrer aufstellt: „es wird eine Gemeinschaft hergestellt, welche dem Lehrer oft Rechte weit über Unterricht hinaus giebt, und diese Gemeinschaft, das Bewusstsein zusammen zu gehören, bewirkt die Förderung der jungen Seelen, die an ihr teil haben . . . Jede Klasse ist ein Ganzes, dessen Herz und Haupt der Lehrer ist, und das durch den Zusammenhang mit diesem Herzen und Haupte wächst, wird, gedeiht, und das nur als wachsendes, werdendes, gedeihendes lernt, weil ja irgend welcher Gedankenstoff als Mittel des Wachsens, Werdens, Gedeihens verwandt werden muss.“

Diese Thätigkeit Beckers fand ein Ende oder es wurde ihr ein etwas anders gearteter Wirkungskreis zugewiesen durch seine 1872 erfolgte Berufung zum Lehrer der historischen Fächer an dem theol. Seminarium der Brüdergemeine in Gnadenfeld, einem Institut, das in

seinen Einrichtungen ungefähr dem theol. Stift in Tübingen entspricht. Wenn auch die persönliche Beeinflussung in dieser akademischen Thätigkeit naturgemäss einen anderen freieren Charakter annahm, so blieb sie doch der Nerv derselben, um so mehr, als ihm auch die Seelsorge an den Studenten übertragen wurde. Nicht viel Schriften hat er geschrieben, aber Menschen, Charaktere gebildet. Der Brüdergemeine und weiter der theol. Wissenschaft hat er den unvergesslichen Dienst geleistet, dass er zum erstenmal in konsequenter Weise auf die Darstellung und Behandlung der Brüdergeschichte die Grundsätze wissenschaftlicher Kritik angewandt hat im Gegensatz zu der bisher üblichen religiös-erbaulichen Betrachtungsweise. Von diesem Bestreben legen ausser seinen Vorlesungen auch seine litterarischen Arbeiten Zeugnis ab. 1884. Luthers Wertschätzung des gekreuzigten Christus. 1886. Zinzendorf zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit. 1890. Zinzendorfs Beziehungen zur römischen Kirche. 1891. Die christliche Volksunterweisung, ein Bindeglied zwischen der Reformation und dem Pietismus. Endlich der in den Monatsheften der C. G. erschienene Aufsatz über „Schleiermacher und die Brüdergemeine". Im vergangenen Jahre erhielt er von der Oberbehörde der Brüdergemeine die Aufforderung, eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Geschichte dieser Gemeinschaft zu schreiben und legte darum nach 22jähriger erfolgreicher Thätigkeit sein Lehramt am theol. Seminarium nieder. Sein Tod ist darum ein herber Verlust für die Brüdergemeine, der er mit begeisterter Hingabe gedient hat. Seine zahlreichen Freunde und Schüler, die heute über alle Länder der Erde zerstreut sind, beklagen in ihm den Verlust eines Mannes von seltener Weite des Blickes, Adel der Gesinnung und liebevoller Anteilnahme.

Am 20. November 1894 starb zu Berlin das langjährige Vorstands-Mitglied der C. G., der Pastor der evang.-ref. Gemeinde, Herr **Johann Theodor Lorenz.** Lorenz war am 12. November 1840 zu Angermünde geboren und siedelte mit seinem Vater im März 1850 nach Berlin über, wo er das Collège und später auch drei Jahre lang die Universität besuchte. Nachdem er seit Oktober 1864 als Lehrer am Collège thätig gewesen war, ward er im Jahre 1867 an deutsch-ref. Gemeinde nach Prenzlau berufen, wo er bis zum Jahre 1891 teils als Archidiakonus an St. Marien, teils als Prediger an S. Jacobi wirkte. Seit 1878 war er auch Kreisschulinspektor der Diözese Prenzlau und hat dieses Amt 13 Jahre lang verwaltet. Am 1. Juli 1891 trat er das Amt eines Predigers an der evang. Kirche auf der Luisenstadt zu Berlin an, das er nur drei Jahre lang verwalten sollte. Neben seiner amtlichen Thätigkeit hat sich Lorenz — er entstammte der alten Hugenotten-Familie Laurent — eingehend mit der Geschichte der Hugenotten befasst und die Artikel „Hugenotten-Litteratur" in der Monatsschrift „Die Kolonie" (IV. Jahrg. 1880 April—Nov.) sind eine Frucht dieser Studien. In derselben

Zeitschrift veröffentlichte er Abhandlungen über Jaques Abbadie, Francois de Gaultier u. a. — Aus den umfangreichen Vorarbeiten, die er für eine grössere geschichtliche Darstellung gemacht hatte, beabsichtigte er seiner Zusage nach einen Aufsatz über Petrus Ramus für die Monatshefte der C.G. zu schreiben. Sein plötzlicher und unerwarteter Tod bedeutet für seine Gemeinde, für die Wissenschaft und für die C.G. einen herben Verlust. — Wir freuen uns, hinzufügen zu können, dass der Sohn des Verewigten, Herr Cand. theol. P. Lorenz, Mitglied unserer Gesellschaft geworden ist und dass der Name der alten Hugenotten-Familie in unseren Listen erhalten bleibt.

Am 15. Dezember ist in Berlin der Direktor des Köllnischen Gymnasiums, Prof. **Franz Kern** — D.M. der C.G. — im Alter von 64 Jahren verschieden. In Stettin geboren, erhielt er seine Schulbildung in seiner Heimatsstadt, besuchte die Universität Berlin und war dann als Lehrer in Stettin, Pyritz und Schulpforta thätig. Als Gymnasialdirektor wurde er nach Oldenburg berufen, ging dann nach Danzig und Stettin und übernahm 1881 die Leitung des Köllnischen Gymnasiums in Berlin. Ausser zahlreichen pädagogischen Arbeiten, die namentlich die Methodik des deutschen Unterrichts betreffen, befasste er sich mit Philosophie und, wodurch seine schriftstellerische Thätigkeit in weiteren Kreisen bekannt wurde, mit litteraturhistorischen Arbeiten, besonders mit Goethe-Studien.

In **Rudolf Hildebrand** hat die C.G. am 29. Oktober v. J. einen warmen Freund verloren. Hildebrand wurde am 13. März 1824 in Leipzig geboren, studierte daselbst und wurde 1848 Lehrer an der Thomasschule. Schon seit 1850 war er als wissenschaftlicher Korrektor für das Wörterbuch der Brüder Grimm thätig, und als nach dem Tode der Begründer die Fortsetzung in Frage kam, wurde er (1864) neben Wiegand als Mitarbeiter berufen. Um ihm die dazu erforderliche Musse zu gewähren, ernannte ihn die sächsische Regierung 1869 zum ausserordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität Leipzig; 1874 wurde er Ordinarius. Von dem „Deutschen Wörterbuch" hat Hildebrand den fünften Band (den Buchstaben K enthaltend) fertiggestellt und den Buchstaben G ziemlich vollendet. Von seinen sonstigen Arbeiten hat seine Schrift „Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und deutscher Erziehung und Bildung überhaupt" die meiste Verbreitung und in pädagogischen Kreisen grosse Anerkennung gefunden. Das letztere gilt auch von seinen „Gesammelten Aufsätzen und Vorträgen zur deutschen Philologie und zum deutschen Unterricht".

Am 14. Dezember v. J. entschlief zu Beatrice in Nebraska ein Mitglied der C.G., Herr **Cornelius Jansen** sen., ein seltener Mann, der, obwohl nicht den gelehrten Berufsarten angehörig, alle geistigen Bewegungen mit Interesse und Teilnahme verfolgte, von denen er sich eine kräftige Förderung der Religion Christi, wie er

sie verstand, versprechen zu dürfen glaubte. Jansen war am 6. Juli 1822 zu Tiegenhagen in Westpreussen als Mennonit geboren, war im Jahre 1856 nach Berdjansk in Russland gewandert und im April 1873 aus Russland ausgewiesen worden. Er zog über England zunächst nach Canada und dann im Jahre 1876 nach Beatrice, wo er sich dauernd niederliess. Hier lebte und wirkte er zwar in der Stille, aber thätig für die Religion und die Ideale seiner Väter und ihrer Glaubensverwandten, zu denen er auch den letzten Bischof der böhmischen Brüder, Comenius, zählen zu müssen glaubte. In ihm lebte der alte Geist jener einst schwer verfolgten Brüdergemeinden, denen er auch durch seine eigenen Schicksale sich verwandt fühlte.

Am Geburtshause des am 27. Oktober v. J. zu Ronsdorf verstorbenen **Friedr. Wilh. Dörpfeld** ist im benachbarten Sellscheid folgende vom Wermelskirchener Lehrerverein gestiftete Tafel angebracht worden: „Gedenktafel. Friedrich Wilhelm Dörpfeld, der eifrige Förderer der deutschen Volksschule, wurde am 8. März 1824 hierselbst geboren. Der Wermelskirchener Lehrerverein.“ Mit der Anbringung war eine Feier verbunden.

Herr Pastor **G. von Rohden** (St. der C. G.), bisher in Helsingfors, ist als Propst nach Bielefeld berufen und hat diese Stelle bereits übernommen.

Dem Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs, Herrn Dr. **B. Suphan** in Weimar — D.M. der C.G. — ist der Charakter als Hofrat verliehen worden.

Herr Bibliotkekar Dr. **Klette** in Bonn (Th. der C. G.) ist zum Oberbibliothekar ernannt worden.

Herr Pastor Lic. **O. zur Linden** in Dinslaken (D.M. der C.G.) ist nach Neuwied berufen worden.

Herrn Staats-Archivar Dr. **Wagner** in Aurich — Th. der C.G. — ist der Titel Archiv-Rat verliehen worden.

Herr Gymn.-Lehrer Dr. **Holan** in Nischni-Nowgorod (Russland) — Th. der C.G. — hat den Titel Staatsrat erhalten.



Eingegangene Schriften.

(Vgl. M. M. der C. G. 1894. S. 157.)

Die Schriftleitung behält sich vor, über einzelne Werke noch besondere Besprechungen zu bringen.

Pädagogisches **Archiv.** Centralorgan für Erziehung und Unterricht. Hrsg. von Direktor Dr. Krumme. Fortgesetzt von Prof. E. Dahn. 37. Jahrg. Nr. 1. Osterwieck/Harz u. Braunschweig, A. W. Zickfeldt. 1895. (96 S.)

13. **Bericht** über den Arbeiter-Lesesaal Zürich. Der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich erstattet in deren Sommer-Versammlung am 1. Juli 1894. Zürich, Ed. Leemann. 1894. (17 S.)

Bischoff, Th. u. Schmidt, Aug., Festschrift zur 250jährigen Jubelfeier des Pegnesischen Blumenordens. Nürnberg, Joh. Leonh. Schrag. 1894. (XVI, 532 S.)

Brons, A., Gedanken und Winke über die Frage, wie wir das Wohl unserer Kinder fördern können. Eine Festgabe. Gewidmet dem Mennonitischen Erziehungs- und Bildungsverein zum 25. Jahre seines Bestehens. Kaiserslautern, M. Blenk & Cie. 1892. (30 S.)

Festschrift hrsg. aus Anlass der Feier des 25jährigen Bestehens des Humboldtvereins für Volksbildung zu Breslau am 28. Oktober 1894. Breslau, Preuss & Jünger. 1894. (92 S.)

Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich 1893. Zürich, Ullrich & Co. 1894. (60 S.)

Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins. Zehnt IV. Heft 1 u. 2. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchh. 1894. (45 S.) — Zehnt IV. Heft 3 u. 4. ibid. 1894. (56 S.)

Göbelbecker, L. F., Lernlust, eine Comenius-Fibel. Mit 44 grossen Originalillustrationen versehen von H. Leutemann. Dritte Aufl. Karlsruhe, O. Nemnich [o. J.] (84 S.)

Halben, Joh., Die allgemeine Volksschule. (Einheitsvolksschule.) Ein pädagogisches Programm. Vortrag gehalten auf der allgemeinen Hamburgischen Lehrerversammlung am 29. September 1894. Hamburg, G. W. Niemeyer, Nachfolger (G. Wolfhagen). 1894. (24 S.)

— Des Kindes Schreiblesefibel. Ein Elementarbuch. 39. Aufl. Ausg. A. Hamburg, G. W. Niemeyer, Nachfolger (G. Wolfhagen). (140 S.)

Hilty, C., Lesen und Reden. Frauenfeld, J. Huber und Leipzig, J. C. Hinrichs. 1895. (116 S.)

— Glück. 2. Teil. Frauenfeld, J. Huber und Leipzig, J. C. Hinrichs. 1895. (302 S.)

Hochegger, R., Über die Aufgaben des akademischen Studiums mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. 1894. (42 S.)

Huber, V. A., Ausgewählte Schriften über Socialreform und Genossenschaftswesen. In freier Bearbeitung hrsg. von Dr. K. Munding. Mit 3 Bildern Hubers. Berlin, Aktien-Ges. Pionier [o. J.] (CXVIII, 1204 S.)

Kawerau, Waldemar, Aus Halles Litteraturleben. Halle, Max Niemeyer. 1888. [And. Tit.] Culturbilder aus der Zeit der Aufklärung. Bd. 2. Halle, Max Niemeyer. 1888. (5 Bl., 360 S.)

Kieferndorf, Phil., Der Eid. Vortrag gehalten zu Ludwigshafen a. R. am 17. Nov. 1891. Selbstverlag des Herausgebers. In Comm. bei P. Reiss, Worms. 1892. (73 S.)

Allgemeiner **Kindergärtnerinnen-Verein.** 10. und 11. Bericht. Oktober 1894, bezw. Januar 1895.

Kruske, Rich., Georg Israël, 1. Senior und Pastor der Unität in Grosspolen Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Polen. Breslauer Diss. 1894. Breslau, Grass, Barth & Comp. (W. Friedrich). (67 S.)

Morf, H., Pestalozzi's Berufswahl und Berufslehre. Liegnitz 1895. Carl Seyffarth. (39 S.)

Novák, Jan V. O., Knihách k učení latinskímu J. A. Komenského. V. Praze. Knihtiskarna B. Stýbba. — Nákladem Ulastnim. 1894. (31 S.)

Opel, J. O., Zur Erinnerung an Gustav Adolf. Leipzig 1894. Verlag der Buchh. des Evang. Bundes von C. Braun. — Flugschriften des Evangelischen Bundes. Hrsg. vom Vorstand des Evang. Bundes. 98/99. (IX. Reihe, 2/3). (54 S.)

Pracht, C., Tabellarischer Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte, mit einem Anhang genealogischer Tabellen. 10. Aufl. Hamburg, G. W. Niemeyer, Nachf. (G. Wolfhagen). 1894. (73 S., 8. Bl.)

Rausch, Alfred, Christian Thomasius als Gast in Erhard Weigels Schule zu Jena. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 17. Jahrhundert. Sonderabdruck aus der Festschrift des Jenaer Gymnasiums zur 350jährigen Jubelfeier des Eisenacher Gymnasiums am 18. Oktober 1894. (11 S.)

Reber, Joseph, Johann Amos Comenius und seine Beziehungen zu den Sprachgesellschaften. Denkschrift zur Feier des vierteltausendjährigen Bestandes des Pegnesischen Blumenordens zu Nürnberg. Leipzig, Gustav Fock. 1895. (61 S.) Preis M. 1.50.

Scheichl, Franz, Glaubensflüchtige aus Spanien mit den Niederlanden, Italien und Frankreich seit dem Jahre 1500. Linz 1894. C. Mareis. (59 S.)

Seyffarth, F. W., Pestalozzi in Preussen. Vortrag, gehalten auf der Liegnitzer Gau-Lehrerversammlung in Bunzlau, den 2. Juni 1894. 2. Aufl. Liegnitz 1894. Carl Seyffarth. (70 S.)

Sommer, Fedor, Pestalozzi in Stanz. Charakterbild in 3 Aufzügen. Mit einem Vorworte vom Pastor prim. Seyffarth. 2. Aufl. Liegnitz, Carl Seyffarth. 1894. (51 S.)

Verslag wegens den staat der algemeene doopsgezinde sociëteit in Holland voor het Jaar 1894. (39 S.)

Zeitschrift (nebst Bericht und Mitteilungen) des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 7. Heft 1. Lübeck, Edmund Schmersahl. 1894. (150 S.)

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. Westf.

Die Comenius-Gesellschaft

ist zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung

am 10. Oktober 1891 in Berlin gestiftet worden.

(Sitz der Verwaltung in Münster.)

Mitgliederzahl 1895: 1200 Personen und Körperschaften.

Gesellschaftsschriften:

1. **Die Monatshefte der C. G.** Deutsche Zeitschrift zur Pflege der Wissenschaft im Geist des Comenius. Herausgegeben von Ludwig Keller.
   Band 1—3 (1892—1894) liegen vor.
2. **Comenius-Blätter für Volkserziehung.** Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Der erste und zweite Jahrgang (1893—1894) liegen vor.
3. **Vorträge und Aufsätze aus der C. G.** Zwanglose Hefte zur Ergänzung der M.H. der C.G.

Der Gesamtumfang der Gesellschaftsschriften beträgt 30—32 Bogen Lex. 8°.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M.) erhalten alle Schriften. Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Jahresbeitrag 5 M.) erhalten nur die Monatshefte; Teilnehmerrechte können an Körperschaften nur ausnahmsweise verliehen werden.
3. Die **Abteilungsmitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Anmeldungen

sind zu richten an die Geschäftstelle der C.G., Münster i. W., Wolbeckerstrasse 4a.

Der Gesamtvorstand.

Beeger, Lehrer u. Direktor der Comenius-Stiftung, Nieder-Poyritz b. Dresden. Dr. **Borgius,** Ep., Konsistorial-Rat, Posen. Dr. **Höpfner,** Geh. Ober-Reg.-Rat und Curator der Universität in Göttingen. Prof. Dr. **Hohlfeld,** Dresden. **M. Jablonski,** Berlin. **Israel,** Schul-Rat, Zschopau. Archiv-Rat Dr. **Ludw. Keller,** Staatsarchivar, Münster i. W. D. Dr. **Kleinert,** Prof. und Oberkonsistorial-Rat, Berlin. **W. J. Leendertz,** Prediger, Amsterdam. Prof. Dr. **Markgraf,** Stadt-Bibliothekar, Breslau. D. Dr. **G. Loesche,** k. k. ordentl. Prof., Wien. **Jos. Th. Müller,** Prof. der Kirchengeschichte, Gnadenfeld. Dr. **Pappenheim,** Prof., Berlin. Dr. **Otto Pfleiderer,** Prof. an der Universität Berlin. Dr. **Rein,** Prof. an der Universität Jena. Univ.-Prof. Dr. **Rogge,** Amsterdam. **Sander,** Schulrat, Bremen. **Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath,** Schloss Amtitz. Dr. **Schneider,** Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat u. vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. Dr. **Schwalbe,** Realgymn.-Direktor u. Stadtverordneter, Berlin. Dr. **Th. Toeche-Mittler,** Hofbuchhändler, Berlin. **A. Vávra,** Prof., Prag. Dr. **Wätzoldt,** Prov.-Schulrat in Magdeburg. Dr. **Wattenbach,** Geh. Reg.-Rat u. Prof. an der Univ. Berlin. **Weydmann,** Prediger, Crefeld.

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. **Th. Arndt,** Prediger an S. Petri, Berlin. Dr. **Benrath,** Prof. an der Universität Königsberg. **Wilh. Bötticher,** Prof., Hagen i. W. **Phil. Brand,** Bankdirektor, Mainz. Dr. **Comba,** Professor am theol. Seminar der Waldenser, Florenz. Realgymn.-Direktor Dr. **Cramer,** Mülheim a. Rh. **H. Fechner,** Professor, Berlin. Univ.-Prof. Dr. **Hilty,** Bern. Gymnasial-Direktor Dr. **Heussner,** Kassel. Oberstlieut. a. D. Dr. **M. Jähns,** Berlin. Dr. **Herm. v. Jireček,** k. k. Ministerialrat, Wien. Dr. **Kunze,** Gymnasial-Direktor, Lissa (Posen). Prof. D. Dr. **Kvacsala,** Dorpat. **Launhardt,** Geh. Regierungs-Rat und Prof., Hannover. Univ.-Prof. Dr. **H. Suchier,** Halle a. S. Prof. Dr. **Nesemann,** Lissa (Posen). Archiv-Rat Dr. **Prümers,** Staatsarchivar, Posen. Rektor **Rissmann,** Berlin. Landtags-Abgeordneter **von Schenckendorff,** Görlitz. Dr. **G. Schmid,** St. Petersburg. **Slamenik,** Bürgerschul-Direktor, Prerau. Univ.-Professor Dr. **von Thudichum,** Tübingen. Freiherr **Hans von Wolzogen,** Bayreuth.

Schatzmeister: **Bankhaus Molenaar & Co.,** Berlin C 2, Burgstrasse.

Verzeichnis befreundeter Gesellschaften.

Wir verzeichnen hier zunächst diejenigen Gesellschaften und Vereine, aus denen Vorstandsmitglieder zugleich Angehörige des Gesamtvorstands oder Diplom-Mitglieder unserer Gesellschaft sind.

Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.
Vors.: Gymn.-Direktor Dr. R. Thiele. Sekretär: Professor Dr. Heinzelmann.
Beide Herren sind Diplom-Mitglieder der C. G.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin.
Vors.: Abg. H. Rickert in Berlin. Stellv. des Vors.: Gym.-Dir. Dr. Schmelzer in Hamm.
Herr Direktor Schmelzer gehört der C. G. als D. M. an.

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.
Vors.: Geh. Ober-Reg.-Rat u. Curator d. Univ. Göttingen Dr. Höpfner. Schriftführer: Prof. Dr. K. Kehrbach in Berlin.
Herr Geh. Rat Höpfner ist Mitglied des Gesamtvorstandes, Herr Prof. Kehrbach D. M. der C. G.

The American Society of Church History in New-York.
Pres.: Rev. D. Macauley Jackson.
Herr Jackson ist Patron und D. M. der C. G.

Allgemeiner Deutscher Sprachverein in Berlin.
Vors.: Oberstlieutnant a. D. Dr. Max Jähns in Berlin.
Herr Jähns ist zugleich Mitglied des Gesamtvorstandes der C. G.

Société d'histoire Vaudoise in Torre Pellice.
Prés.: J. Alexandre Vinay, Doct. ès lettres, Prof. au Collège de Torre Pellice.
Herr Prof. Vinay ist D. M. der C. G.

Deutscher Fröbel-Verband (Sitz in Berlin).
Vors.: Prof Dr. Pappenheim in Berlin.
Herr Prof. Pappenheim ist Mitglied unseres Gesamtvorstandes.

Allgemeiner Erziehungs-Verein in Dresden.
Vors.: Freifräulein von Bülow-Wendhausen.
Frl. v. Bülow ist Mitglied der C. G.

Gesellschaft für die Geschichte der Provinz Posen.
Vors.: Archiv-Rat Dr. Prümers in Posen.
Herr Archiv-Rat Prümers ist Mitglied des Gesamtvorstandes der C. G.

Verein für wissenschaftliche Pädagogik (Sitz in Wien).
Vors.: Prof. Dr. Vogt in Wien. Mitgl. d. Vorst.: Prof. Dr. Rein in Jena.
Herr Prof. Dr. Rein ist Mitglied des Gesamtvorstandes der C. G.

Deutscher Hugenotten-Verein (Sitz in Magdeburg).
Vors.: Pastor Lic. Dr. med. Tollin in Magdeburg.
Herr Dr. Tollin ist D. M. der C. G.

Pegnesischer Blumenorden in Nürnberg.
Vors.: Dr. med. Wilhelm Beck in Nürnberg.
Herr Dr. Beck ist D. M. der C. G.

Deutscher Lehrerverein (Sitz in Berlin).
Vors.: Lehrer Clausnitzer, Friedrichsfelde bei Berlin. Mitglied des Vorstandes: Rektor Rissmann in Berlin.
Herr Rektor Rissmann ist Mitglied des Gesamtvorstandes der C. G.

The Teachers Guild of Great Britain and Ireland in London.
Vors.: Mr. Foster Watson in London.
Herr Foster Watson ist D. M. der C. G.

Böhmischer Central-Lehrer-Verein in Prag.
Vors.: Prof. Jos. Kral in Prag.
Herr Prof. Kral ist D. M. der C. G.

Allgemeiner Richard Wagner-Verein (Sitz in Berlin).
Vors.: Geh. Rat v. Muncker in Bayreuth. Mitglieder der Centralleitung: Prof. Dr. B. A. Wagner in Berlin, Frhr. von Wolzogen in Bayreuth.
Die Herren Wagner und Wolzogen sind D. M. der C. G.

Allgemeiner deutscher Realschulmänner-Verein.
Vors.: Geh. Rat Dr. Schauenburg in Crefeld.
Herr Geh. Rat Schauenburg ist D. M. der C. G.

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (Sitz in Wien).
Präs.: Oberkirchen-Rat Dr. C. A. Witz in Wien. Mitglied: Prof. Dr. Loesche in Wien.
Die Herren Dr. Witz u. Loesche sind Mitglieder der C. G., letzterer ist auch Mitglied unseres Gesamtvorstandes.

Société de l'histoire du Protestantisme français in Paris.
Prés.: Baron Ferdinand de Schickler. Membre: Prof. G. Bonet-Maury in Paris.
Beide Herren sind Mitglieder der C. G.

Central-Ausschuss für die Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland.
Vors.: Abgeordneter Frhr. v. Schenckendorf in Berlin.
Herr v. Schenckendorf ist Mitglied des Gesamtvorstandes der C. G.

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.